

P r o t o k o l l

Nr. 29

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 4. Oktober 2005

16.00 – 20.30 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Ulrich Straub

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Teilrevision
Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 1846 vom 13. September 2005
Einsetzung einer Spezialkommission
4. Geviert Kolinplatz, Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1845 vom 23. August 2005
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1845.1 vom 6. September 2005
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1845.2 vom 12. September 2005
5. Stiftung Theater Casino
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1847 vom 21. September 2005
6. Interpellation FDP-Fraktion vom 19. September 2005 betreffend Einbau von An-
rampungen im Löberen-Quartier
Antwort des Stadtrates Nr. 1849 vom 23. September 2005

7. Motion Rudolf Balsiger vom 21. Dezember 2002 betreffend Erhöhung der Besoldung für die Mitglieder des Stadtrates (Änderung von § 5 Abs. 1 des Stadtratsreglements);
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1719 vom 18. Februar 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1719.3 vom 12. September 2005
8. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Ulrich Straub eröffnet pünktlich um 16 Uhr die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich Gemeinderat Philippe Camenisch; die übrigen 39 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Stadtpräsident Christoph Luchsinger teilt mit, dass sich bei Traktandum 7 der gesamte Stadtrat im Ausstand befindet und nicht im Saal anwesend sein wird.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die Traktandenliste somit stillschweigend und unverändert beschlossen ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen

Motion Roland Neuner und Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion betr. Angebot für Unterhaltungssoftware in der Stadtbibliothek

Mit Datum vom 20. September 2005 haben Roland Neuner und Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion sowie verschiedene Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht: „Der Stadtrat wird beauftragt, das unverhältnismässige Angebot an Spielfilmen und Computergames in der Stadtbibliothek Zug zu überprüfen und die entsprechenden Schritte einzuleiten, damit diese Institution wieder zum Kerngeschäft einer Bibliothek, dem Verleih von Büchern, zurückkehren kann. Die Stadt wird zudem beauftragt, abzuklären, wie es zu der jetzt herrschenden und unbefriedigenden Situation überhaupt kommen konnte. Wer hat den Beschluss gefasst, respektive die Verantwortung zu tragen, dass die Stadtbibliothek DVD's und CD-Rom's im Bereich Thriller, Action, Science Fiktion oder Horror in erheblichem Umfang anbietet?

Begründung:

Eine Kontrolle durch die Motionäre hat ergeben, dass von den letzten 500 DVD-Einkäufen, Stand 15. Juni 2005, gerade mal 40 DVD's dem Genre (Genre = Stilrichtung, respektive inhaltliche Elemente) „Spezielle Interessen“ zugeordnet werden können. (Titelvergleich Genre gemäss Labelanbieter). Dies entspricht nicht einmal 10% der eingekauften Titel. Ähnlich sieht es bei den CD-Rom's aus. Von den letzten 100 eingekauften CD-Rom's sind gerade sieben Stück keine Abenteuer-, Strategie-, Sport- oder Rollenspiele. Bei 107'000 Ausleihvorgängen des Mediums DVD, VHS und CD-Rom's sind wir überzeugt, dass auch hier nicht einmal 10% dem Genre „spezielle Interessen“ zugeordnet werden. Bei insgesamt 582'000 Ausleihvorgängen im Jahre 2004 entspricht dies rund 20% aller Ausleihvorgängen der Bibliothek. In einer Zeit, in der das Lesen und Gesellschaftsspiele (Brettspiele) immer mehr in den Hintergrund verdrängt werden, kann und darf es nicht die Aufgabe der Stadtbibliothek sein, mit Spielfilmen und Computergames diese bedenkliche Entwicklung noch zu fördern. Abgesehen von der fehlenden Vorbildsfunktion werden durch diese Angebote auch die örtlichen Unternehmungen erheblich konkurrenziert. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die Verantwortlichen ursprünglich sicher im guten Sinne gehandelt haben, aber sie konnten sich die Auswirkungen vermutlich nicht genügend vorstellen. Gegen den Ankauf von DVD's und CD-Rom's aus dem Genre „Spezielle Interessen“ ist nichts einzuwenden, findet man doch im Handel oder auch in Videotheken diese Filme eher selten oder nur auf Bestellung. Auch geht es bei diesem Genre meist um dokumentarische und wissenschaftliche Abhandlungen, welche inhaltlich wertvoll und informativ sind und unserer Jugend zur Weiterbildung dienen. Aber Spielfilme aus dem Genre Thriller, Action, Science Fiktion, Komödien und Horror, immerhin der Hauptanteil an Filmen und CD-Rom-Spielen, gehören nicht gratis abgegeben und somit von der Stadt gefördert. Anhand der Beilage (Liste DVD und Liste CD-Rom) können Sie sich ein Bild über die fraglichen Titel machen, die in der

Stadtbibliothek angeboten werden. Hier wäre wahrlich ein riesiges Sparpotential vorhanden. Auch im Bezug auf die problematischen Platzverhältnisse und die geplante Personalaufstockung könnte einiges eingespart werden, wenn man wieder zum ursprünglichen Auftrag, dem Verleih von Büchern, zurückkehren würde.“

Stadträtin Vreni Wicky: „Der Stadtrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat, nicht jedoch als Motion entgegenzunehmen. Wir begründen dies wie folgt: Motionsfähig sind Regelungsgegenstände, die in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates fallen. Der Betrieb der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug richtet sich nach dem Bibliotheks-Vertrag zwischen dem Kanton Zug und der Stadt Zug vom 28. Mai 1984. Aus diesem Vertrag ergibt sich, dass für den Betrieb die Bibliotheksleitung verantwortlich ist, welche von einer Bibliothekskommission beaufsichtigt wird. Diese Bibliothekskommission wiederum steht unter der Aufsicht der beiden Exekutiven Regierungsrat und Stadtrat. Dem Grossen Gemeinderat stehen demgegenüber – abgesehen von der Budgetgenehmigung im Rahmen der ordentlichen Budgetberatung – keine Kompetenzen hinsichtlich des Betriebes der Stadt- und Kantonsbibliothek zu. Auch aus der neuen Gemeindeordnung (vgl. insbesondere § 16) vermag der Grosse Gemeinderat keine entsprechenden Kompetenzen abzuleiten. Damit ist der Stadtrat in Bezug auf Fragen der Stadt- und Kantonsbibliothek (seitens der Stadt Zug) abschliessend zuständig (vgl. § 27 Abs. 2 GO). Die Festlegung des Bibliotheksangebots liegt somit nicht in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Die vorliegende Motion verfügt folglich nicht über einen tauglichen Gegenstand, weshalb sie sich als unzulässig erweist. Die Motion kann jedoch als Postulat entgegengenommen werden (weil das Postulat auch Fragestellungen umfassen kann, welche in die abschliessende Zuständigkeit des Stadtrates fallen).“

Roland Neuner ist namens der SVP-Fraktion mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Ratspräsident Ulrich Straub teilt mit, dass das Postulat an einer der nächsten Sitzungen durch den Stadtrat beantwortet wird.

Interpellationen

Interpellation der CVP-Fraktion zur Wohnüberbauung Rost

Mit Datum vom 28. September 2005 hat die CVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Die Verschiebung des Abstimmungstermins bietet die Möglichkeit, das nachzuholen, was die CVP-Fraktion anlässlich der GGR-Sitzung vom 5. Juli 2005 mit ihrem Rückweisungsantrag bezweckte, nämlich die Einforderung eines ergänzenden Berichts des Stadtrates zu Fragen, die in der Vorlage Nr. 1842 und in den Kommissionsberichten gar nicht oder nicht mit der nötigen Ausführlichkeit behandelt worden sind, die im Vorfeld der Volksabstimmung aber zweifellos zur Sprache kommen und bei der Urteilsbildung der Stimmbürger eine Rolle spielen werden. Eine sachlich vertiefte, schriftliche Stel-

lungnahme zu den nachstehend formulierten Problemfeldern dürfte sich im Hinblick auf den von Stadtrat und GGR erwünschten positiven Ausgang der Volksabstimmung als echt hilfreich erweisen.

1. Kann mit der prima vista zu tief angesetzten Bruttorendite von 5% die volle Deckung von Abschreibung, Verzinsung des Fremd- und Eigenkapitals, Verwaltungs- und laufenden Kosten sowie Speisung eines Erneuerungsfond erreicht werden?
2. Wie hoch stellen sich die Kosten für den Minergiestandard und welchen Einfluss haben sie auf die Gestaltung der individuellen Mietzinse? Ab wann rechnen sich für die Mieter die tieferen Energiekosten im Vergleich mit den höheren Mietzin- sen?
3. Welche Schülerzahlen sind für Kindergärten, Primarschul- und Oberschulstufe zu erwarten? (Vergleichszahlen aus den neu bezogenen Überbauungen Herti 6, Feld- hof und Kistenfabrik können herangezogen werden). Wo bestehen die erforderli- chen Schulraumreserven?
4. Trotz hervorragender Erschliessung durch Bus und Stadtbahn: Mit wie viel zusätz- lichem Privatverkehr ist – insbesondere in den Stosszeiten – auf der Hofstrasse und auf der Artherstrasse zu rechnen? Kann dieser zusätzliche Verkehr problemlos be- wältigt werden?
5. Halten sich
 - a) die Ausnutzungsübertragung des Geländes für die Stadtbahnhaltestelle
 - b) die im Verlauf der Projektierung hinzu gekommenen 21 Wohnungen und
 - c) die Dimensionierung des südöstlich gelegenen Wohnhauses (Block B) im Rahmen von Baugesetz und Bauordnung?
6. Ist der Baurechtsvertrag mit dem Konsortium Wohnüberbauung Roost bezüglich Baurechtszins im Sinne der Beschlussfassung durch den GGR geändert worden? Wenn nein, erfolgt diese Änderung in allernächster Zeit?
7. Ist der Stadtrat willens, eine gegenüber der GGR-Vorlage stark optimierte Ab- stimmungsvorlage auszuarbeiten, die zuhanden des Stimmvolks das Projekt in al- len Facetten und gut dokumentiert erläutert, ähnlich wie er dies beim Altersheim Mülimatt Oberwil getan hat?“

Ratspräsident Ulrich Straub teilt mit, dass diese Interpellation an einer der nächsten GGR-Sitzungen durch den Stadtrat beantwortet wird.

3. Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Teilrevision Einsetzung einer Spezialkommission

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Büros des GGR Nr. 1846

Ratspräsident Ulrich Straub ersucht die Fraktionen, ihre Nominationen für die Spezialkommission bekannt zu geben.

Dominik Schwerzmann: Die CVP-Fraktion schlägt Gemeinderat Urs B. Wyss vor.

Werner Golder schlägt namens der SP-Fraktion Gemeinderat Urs Bertschi vor.

Marianne Zehnder: Die Alternative Fraktion schlägt die Sprechende vor.

Barbara Hotz nominiert namens der FDP-Fraktion die Gemeinderäte Roger Hess, Philippe Camenisch und Cornelia Stocker.

Roland Neuner schlägt namens der SVP-Fraktion Gemeinderat Manfred Pircher vor.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass keine weiteren Nominationen erfolgen und erklärt somit die vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder als stillschweigend gewählt.

Roland Neuner empfiehlt namens der SVP-Fraktion, dass die Kommission ihren Präsidenten selber bestimmt.

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die Wahl des Präsidenten nicht durch die Kommission selber geschehen kann, sondern durch den GGR erfolgen muss.

Barbara Hotz nominiert namens der FDP-Fraktion Roger Hess für das Kommissionspräsidium.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass keine weiteren Nominationen erfolgen. Roger Hess ist demnach stillschweigend als Präsident gewählt. Die Spezialkommission setzt sich somit wie folgt zusammen:

Roger Hess, FDP (Präsident)

Urs Bertschi, SP

Philippe Camenisch, FDP

Manfred Pircher, SVP

Cornelia Stocker, FDP

Urs B. Wyss, CVP

Marianne Zehnder, AF

4. Geviert Kolinplatz, Projektierungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1845

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1845.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1845.2

Eintreten

Peter Kündig: „Die CVP beantragt Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Zusammengefasst liefert uns der Stadtrat mit dieser Vorlage nicht das, was er uns versprochen hat und was wir bestellt haben. Ich erlaube mir, Sie an die Wettbewerbsvorlage Nr. 1593 vom 10. April 2001 zu erinnern. Der Stadtrat definierte damals die Zielsetzung für die bauliche Umgestaltung des Gevierts Kolinplatz präzise. Vor allem wollte er darauf achten, dass die Attraktivität des Orts als Lebens- und Arbeitsraum gesteigert werde. Darunter verstand man grosszügige Ladenflächen, hohe Wohnanteile und Büroflächen von ca. 20 %. Von einem weiteren Bürogebäude für die Stadtverwaltung war nicht die Rede. Die damalige Vorlage zum Wettbewerb enthielt eine Kostenschätzung. Der Neubau inklusive die Renovation der Gebäude Kolinplatz 19, Kirchenstrasse 3, Kirchenstrasse 5 und Kirchenstrasse 7 sollten auf CHF 13,6 Mio. zu stehen kommen. Die GPK liess sich gemäss Bericht vom 11. Juni 2001 bestätigen, dass die Kosten auf +/- 15 % Genauigkeit ermittelt wurden, wobei die Erstellungskosten von CHF 13,6 Mio. als Maximum, entsprechend 115 % eingesetzt wurden. Der Betrag von CHF 13,6 Mio. stellte somit ein Kostendach dar. Die GPK bezeichnete damals den Aspekt der Kosten als sehr wichtig. In der GGR-Sitzung vom 26. Juni 2001 nahmen die Fraktionen wie folgt Stellung zum Geschäft: Ernst Rohrer betonte für die SP die Entwicklungs-Chancen des Projekts für die Altstadt. Marcel Wickart sprach namens der Wirtschaftspartei FDP. Er erwähnte, dass es für die FDP wichtig sei, dass im Wettbewerb nebst dem Raumprogramm vor allem die Kostenseite stark gewichtet werde. Die FDP ging damals für das gesamte Geviert von Kosten von CHF 13,6 Mio. im Maximum aus. Wickart rechnete dem Rat vor, dass eine Nettorendite, ausgehend von CHF 13,6 Mio., von 4,2 % angesichts der Lage und der städtebaulichen Bedeutung des Gevierts knapp genügend sei. Stefan Ulrich erklärte namens der CVP, dass das Geviert die Attraktivität der Altstadt als Lebens- und Arbeitsraum steigen könne, wenn das Kleingewerbe unterstützt werde. Stefan Hodel forderte für die SGA im Neubau Wohnungen. Daniel Staffelbach stimmte mit der SVP dem Projekt zu, da das Geviert, insbesondere wenn das Kleingewerbe unterstützt werde, zur Belebung der Altstadt beitrage. Meine Damen und Herren, alles, was Sie und Ihre Fraktionen damals als wichtig deklariert haben, werden Sie mit dieser Vorlage nicht kriegen. Statt die gewünschte Öffnung – den attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum zu fördern im Interesse einer Belebung der Altstadt – will sich die Stadt für CHF 10 Mio. ein eigenes Bürogebäude bauen. Davon war zum Zeitpunkt des Wettbewerbs nicht die Rede. Allenfalls wurden damals marginale Interessen an gewissen Büroflächen angedeutet. Mit Verwirklichung des nun vorliegenden Projekts wären die CHF 13,6 Mio. zu einem guten Teil verbraucht. In den CHF 13,6 Mio. waren aber auch die Sanierungen

der Gebäude Oswaldsgasse 3 (die Bäckerei), Oswaldsgasse 5 und Oswaldsgasse 7 enthalten. Genau diese Liegenschaften würden den Reiz des Gevierts ausmachen. Alles, was in der damaligen Vorlage Gügler aus dem Jahre 2001 zuversichtlich stimmte, wurde nun leider in keiner Art und Weise umgesetzt. Mir wäre es wirklich neu, dass ausgerechnet ein zusätzliches Verwaltungsgebäude zur Belebung eines Stadtteils beitragen könnte. Es gibt weitere Gründe für ein Nichteintreten auf die Vorlage. CHF 10 Mio. für rund 20 Arbeitsplätze sind absurd teuer. Der Betrag kann auch nicht gerechtfertigt werden durch den Umstand von kleinen Einsparungen im Bereich von zusätzlich gemietetem Büroraum. Ich appelliere unter diesem Punkt offen an die FDP, die noch vor vier Jahren mit CHF 13,6 Mio. das ganze Geviert sanieren wollte. Diesen Betrag erachtete man vor vier Jahren als am obersten Rand. Entsprechend kann es doch nicht sein, dass jetzt eine Investition von CHF 10 Mio. in ein kleinstes Bürogebäude plötzlich sinnvoll wird, und dass der Rest, der den eigentlichen Nutzen für die Altstadt gebracht hätte, einfach vergessen geht. Im Weiteren ist die Stadt auf dieses Bürogebäude nicht angewiesen. Auch heute haben alle städtischen Angestellten einen zumutbaren Arbeitsplatz an anständiger Adresse. Entsprechend eilt die Sache nicht. Umso mehr wäre es angebracht, der Bevölkerung und dem Gemeinderat endlich eine Gesamtschau der künftigen finanziellen Belastungen der Stadt Zug vorzulegen. Wegen des Finanzausgleichs wird die Stadt sicher CHF 20 Mio. mehr in diesen Topf entrichten müssen. Der Kanton ist daran, die Aufgabenteilung mit den Gemeinden neu zu organisieren. Es wird davon gesprochen, dass dies die Gemeinden mit bis zu CHF 50 Mio. zusätzlich treffen könnte. Man muss kein Prophet sein, um vorher zu sehen, dass auch von diesem hohen Betrag die Stadt massgebend betroffen sein wird. Es sei daran erinnert, dass die Stadt derzeit ein Steueraufkommen von ca. CHF 135 Mio. hat. Was gedenkt der Stadtrat vorzukehren, um die dutzenden von zusätzlichen Millionen zu finanzieren? Mit welchen Steuererhöhungen muss gerechnet werden? Will die Bevölkerung bei solchen Steuererhöhungen zusätzlich CHF 10 Mio. ausgeben für ein neues Bürogebäude der Stadtverwaltung? Ist die Bevölkerung bereit, wegen eines solchen Bürogebäudes noch mehr Steuern zu bezahlen? Die CVP-Fraktion hat diese Fragen für sich beantwortet. Wir wollen solche Investitionsvorhaben, die nicht dringlich sind, nur noch in Kenntnis des gesamten finanziellen Umfeldes behandeln. Zum Architektonischen und zur Frage, ob das Projekt mit dem Altstadtreglement kompatibel sei, will ich nicht mehr viele Worte verlieren. Erlaubt sei immerhin die Feststellung, dass das Vorhaben diverse Paragraphen des Reglements strapaziert. Diese Feststellung vermag auch das Parteigutachten des Stadtschreibers nicht zu ändern. Abschliessend ersuche ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.“

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: „Ich bitte Sie, dem Antrag der CVP-Fraktion nicht zu folgen. Was Gemeinderat Peter Kündig vorgelegt hat, war ein Plädoyer, welches in der Detailberatung gehalten werden kann. Es ist keine Begründung, um Nichteintreten zu plädieren. Abgesehen davon haben gerade Leute aus seiner Fraktion den Stadtrat gebeten, heute zum Thema Finanzen und zum Thema Altstadtreglement einige zusätzliche Ausführungen zu machen. Das machen Sie, Herr Kündig, damit selbst zu Nichte. Diese Ausführungen sind in gewissen Teilen hahnebüchend, wenn davon gesprochen wird, dass bei einem Wettbewerbskredit eine Annahme von CHF 13,6 Mio. als Kosten-

dach interpretiert werden könne. Wer kann bei einem Wettbewerbskredit eine Aussage zu einem Investitionsvolumen als Kostendach interpretieren? Dies nur als Beispiel. Herr Kündig, erlauben Sie mir noch eine private Bemerkung: Ich hätte der CVP gerade in diesem Fall auch mit dem gleichen Text einen anderen Sprecher gewünscht, und Sie wissen auch warum.“

Martin Spillmann geht mit der stadträtlichen Meinung einig, indem auf das Votum von Peter Kündig nicht einzugehen sei. Gemeinderat Peter Kündig geht mit der ganzen Sache etwas locker um. Aus den vorgelegten CHF 8,9 bzw. CHF 9 Mio. werden locker CHF 10 Mio. Es ist auf Seite 5 in der damaligen Vorlage nachzulesen, dass mit dem Wettbewerb die Nutzungen studiert und anschliessend ausgewiesen werden sollen. In seinen Ausführungen übergeht Peter Kündig auch, dass gewisse jetzt durch diesen Bau frei werdende Gebäude anders genutzt oder verkauft werden können. Z.B. wird das Schulamt anders nutzbar. Die Kosten für dieses Gebäude sind in den Ausführungen von Peter Kündig nicht enthalten. Auch der heutige Standort des Betreibungsamtes wird frei. Alle diese Ausführungen sind im Votum von Peter Kündig nicht enthalten und würden die von ihm vorgelegten Kosten erheblich verändern. Aus diesen Gründen ersucht der Sprechende, auf den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion nicht einzutreten.

Abstimmung

über den Nichteintretensantrag von Peter Kündig namens der CVP-Fraktion:

Für den Nichteintretensantrag stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 32 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 5:32 Stimmen den Nichteintretensantrag von Peter Kündig namens der CVP-Fraktion abgelehnt hat. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: „Ganz entscheidend für die Beurteilung der Vorlage 1845 scheint mir das Ziel zu sein. Dieses Ziel ist, im historischen Zentrum unserer Stadt Räumlichkeiten für eine optimal funktionierende Stadtverwaltung zu erstellen. Wir haben uns in diesem Rat dafür ausgesprochen, dass wir die Verwaltung nicht in moderne Bürogebäude an die Peripherie unsere Stadt verlegen, sondern unser Stadthaus im Zentrum ausbauen und erweitern wollen. Das vorliegende Projekt verbindet aus Sicht einer Mehrheit der BPK alle notwendigen Vorgaben. Wir erhalten die notwendigen Räume, um die Stadtverwaltung auf drei Standorte zusammenziehen zu können. Wir schaffen die Möglichkeit, in einem städtischen Servicecenter zusammengefasst die Dienstleistungen unserer Verwaltung anbieten zu können. Und dies erst noch nach den uns vorliegenden Zahlen zu einem vernünftigen Preis. Wo liegt den nun der Hacken? Wir wissen es alle. Wieder einmal ist ein neues zeitgemässes Gebäude in der erweiterten Altstadt geplant. Jedes dieser Bauvorhaben in den letzten 20 Jahren war ein Politikum,

und auch das vorliegende Projekt wird von besorgten Bürgern zu einem solchen hoch stilisiert werden. Veränderungen bringen Unsicherheit, Unsicherheit bringt Unbehagen. Einige werden um ein Stadtbild trauern, welches es präzise an dieser Stelle gar nie gegeben hat. Andere werden aus Trotz opponieren, weil Ihnen in der Altstadt, ein Ausbau irgendwelcher Art einmal nicht gestattet wurde. Wir sind aufgerufen, heute zum Projektierungskredit Stellung zu nehmen, und ich rate Ihnen, sich bei Ihrer Entschlussfassung an den Empfehlungen der Fachjury des Wettbewerbes, des Heimatschutzes und der Denkmalpflege, welche sich alle für die Ausführung dieses Projekts einsetzen, zu orientieren. Ich bin überzeugt, dass wir hier für unsere Stadt die Grundlage für den Betrieb einer optimal funktionierenden Verwaltung schaffen können. Wir tun dies nicht über den Kopf der Stimmbürger, denn diese werden in der kommenden Abstimmung ihr Urteil über das Bauvorhaben selber abgeben können. Die BPK hat sich mit nur einer Gegenstimme für die Realisierung des Wettbewerbsprojekts ausgesprochen und empfiehlt Ihnen die Vorlage zur Annahme.“

Ivo Romer, Präsident GPK: Grundsätzlich unterstützt die GPK die Absicht des Stadtrates, die Stadtverwaltung zu konzentrieren und in den heute fünf eigenen und zwei zugemieteten Liegenschaften entsprechend die 157 Arbeitsplätze neu zu organisieren. Die GPK weiss aber auch, dass es gegen dieses Projekt Widerstand gibt und weiterhin geben wird. Daher empfiehlt die GPK, die Bevölkerung einerseits auf die spezielle Situation wegen des Brandes und die daraus ableitende Interpretation des Altstadtreglementes klar zu kommunizieren. Zumindest die GGR-Mitglieder haben dies zwischenzeitlich erhalten. Über die Nutzungen kann noch viel debattiert werden. Der GGR hat sich aber darauf zu fokussieren, einen weiteren Schritt vorwärts zu machen. Es ist daher wichtig, klare Auskünfte vom Stadtrat zu erhalten und zu nun ausgeklammerten Bereichen Kirchenstrasse 5 und 7 entsprechende Terminierungen und Nutzungsabsichten kund zu tun. In diesem Sinne unterstützt die GPK den als Geviert Kolinplatz näher zu bezeichnenden und mit Liegenschaftsnummern zu ergänzenden Beschlussesentwurf.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: „Mit der Vorlage „Geviert Kolinplatz“ unterbreitet Ihnen der Stadtrat einen Kreditantrag für ein Neubauprojekt, das auch unter dem Titel „Stadtgestaltung“ an Stelle von „Stadtreparatur“ stehen könnte. Denn genau dieses Vorgehen empfahl die Wettbewerbsjury nach der anonymen Beurteilung von 5 Projekten, welche nach einer Präqualifikation von 47 eingereichten Arbeiten erfolgte. Die städtische Exekutive ist dieser Empfehlung einhellig gefolgt, da sie von der Richtigkeit dieses Konzeptes überzeugt ist. Die BPK teilt diese Überzeugung mit einem Stimmenverhältnis von 9:1, die GPK stimmt dem Vorhaben mit 5:2 Stimmen zu. Nachdem die architektonischen, städtebaulichen und denkmalpflegerischen Aspekte und Qualitäten in der Vorlage ausreichend vorgestellt und gewürdigt werden, konzentriere ich mich in der Folge auf zwei in beiden Kommissionen diskutierte Fragen:

Der erste Diskussionspunkt betrifft die Anwendung des Altstadtreglements und damit natürlich vor allem die Frage, ob sich denn hier nicht etwa die Stadt in ihrer Doppelfunktion als Bewilligungsbehörde und Bauherrin mehr Recht herausnehme, als sie einem privaten Bauwilligen zugestehen würde. Zu diesem Thema sind Ihnen zusätzliche

Unterlagen zugestellt worden, ich erlaube mir aber trotzdem, die relevanten Punkte aufzugreifen. Grundsätzliche Wichtigkeit kommt dabei der Tatsache zu, dass es sich hier im Wesentlichen um einen Ersatzbau und eine Bautenverbindung und nicht um einen Umbau handelt, und dass eine Substanzerhaltung des Gebäudes Kirchenstrasse 21 nach dem Brand im November 1999 absolut nicht mehr möglich ist. Der Stadtrat folgt der Rechtsinterpretation gemäss § 9 des Altstadtreglementes wie folgt: "Ein Neubau darf erstellt werden, wenn die Voraussetzungen von § 3 des Altstadtreglements erfüllt sind, d.h. wenn die Substanzerhaltung sich als unmöglich oder unzweckmässig erweist. Eine weitere Voraussetzung ist die Durchführung einer städtebaulichen Studie. Ein Neubau darf auch eine neuzeitliche Architektur aufweisen. Die Ausgestaltung muss dabei im Einzelfall von der Bauherrschaft gemeinsam mit der kantonalen Denkmalpflege und dem Baudepartement erarbeitet werden. Bei einem Neubau gemäss § 3 kann auch ein Flachdach erstellt werden. Wohl sind gemäss § 18 die hergebrachten Dachformen zu erhalten und die Dächer mit Biberschwanz-Ziegeln einzudecken. Diese Bestimmung ist jedoch nur anwendbar, wenn die Dachformen erhalten werden können. § 18 ist gemäss ständiger Praxis des Stadtrats auf Neubauprojekte, insbesondere, wenn sie gestützt auf § 3 aus einem Wettbewerb oder Studienauftrag hervorgegangen sind, nicht anwendbar. Bei Neubauprojekten wäre eine vollständige Imitation eines mittelalterlichen Gebäudes auch denkmalpflegerisch verfehlt". Private Neubauten - dies als Beispiel für die Anwendung dieser Rechtsauslegung - sind übrigens schon vor Jahren an der Dorfstrasse, St. Antonsgasse und an der St-Oswalds-Gasse erstellt worden. Der auch privaten Bauherren abgegebene „Leitfaden zum Bauen in der Zuger Altstadt“ sagt überdies aus: Die Qualitätssicherung muss durch städtebauliche Studien mit qualifizierten Architekten erfolgen. Ein Neu- oder Umbau ist dann altstadtgerecht, wenn die vorhandene Qualität des Baus oder des Orts erkannt, benützt und entsprechend interpretiert wird. Ein Neu- oder Umbau ist dann altstadtfremd, wenn er nur den Nutzungsbedürfnissen und dem technisch Machbaren folgt".

Ein weiterer Diskussionspunkt bildeten in der Behandlung der BPK die Paragraphen 10 und 11 des Altstadtreglementes, die lauten:

§ 10, Baufluchten, öffentliche Strassen und Plätze:

- 1 Die bestehenden Baufluchten, Strassenräume und Plätze sind zu erhalten.
- 2 Änderungen sind dann zulässig oder zu verlangen, wenn Verbesserungen im Sinne dieses Reglementes erreicht werden können.

§ 11, Private Aussenräume

- 1 Bestehende Vorgärten, Gärten und andere Grünflächen sind zu erhalten.
- 2 Gebäudevorplätze, Innenhöfe und dergleichen sind altstadtgerecht zu gestalten und zu nutzen.

Wichtig ist bei der Interpretation dieser beiden Vorgaben die Unterscheidung der Begriffe „Plätze“ und „Innenhöfe“. Um einen Innenhof oder etwas despektierlicher um einen qualitätslosen „Hinterhof“ handelt es sich beim existierenden und nun neu zu überbauenden Aussenraum zweifelsohne. Auch die altstadtgerechte Nutzung ist bei einer Transformation in ein Gassensystem gegeben, und die Nutzung als öffentlich zugänglicher Gassenraum anstelle eines durch allerhand Anbauten und Veloständer verunstalteten Hinterhofes stellt eine klare Verbesserung im Sinne des zitierten § 10 dar.

Mit diesen zusätzlichen Aussagen und den Ihnen abgegebenen Unterlagen halten wir die gestellten Fragen für beantwortet und bestätigen hiermit, dass ein gleichartiges Projekt auch einer privaten Bauherrschaft bewilligt würde.

Ein weiterer Diskussionspunkt betrifft die Liegenschaften Kirchenstrasse 3,5 und 7. Hier wurde insbesondere die Frage erörtert, ob die Renovation der entsprechenden Gebäude nicht Inhalt der heutigen Vorlage hätte sein müssen. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass eine erkennbare Unterscheidung zwischen dem im Wettbewerbsverfahren zu lösenden, viel tieferen baulichen Eingriff, und der Renovation der drei genannten Gebäude im Sinne der Transparenz von hoher Wichtigkeit ist. Die weitere Bearbeitung der Projekte Kirchenstrasse 3,5 und 7 ist wie folgt vorgesehen:

- Erarbeitung der Ist-Analyse und von ersten Nutzungsstudien bis Ende 2005
- Definitives Nutzungskonzept, Planung, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen und entsprechende politische Entscheide bis November 2006
- Baubeginn gleichzeitig mit Ausführungsbeginn Geviert Kolinplatz Frühjahr 2007

Im neuen Finanzplan sind für diese Bauten CHF 3.0 Mio., verteilt auf die Jahre 2006/07 und 2008, aufgenommen worden. Wir sind der Ansicht, dass damit auch diese Frage beantwortet ist. Im Weiteren ist zu bestätigen, dass der Stadtrat die Anträge der GPK selbstverständlich übernimmt. Meine Damen und Herren, dass der Vorschlag der gestellten Aufgabe mit einer zeitgenössischen architektonischen Lösung zu begegnen und der Gelegenheit der kreativen Stadtgestaltung an Stelle historisierender Stadtreparatur (für die wir notabene auch keinen Wettbewerb gebraucht hätten) das Wort zu reden, kontroverse Diskussionen auslösen wird, liegt in der Natur der Sache. Dass dabei ein konstruktiver Diskurs zum aktuellen Bauen in der äusseren Altstadt entstehen könnte und damit auch zur Frage, inwieweit in diesem Stadtteil überhaupt Zeitzeugen unseres Jahrhunderts hinterlassen werden dürfen, ist zumindest wünschbar. Der Stadtrat und die beiden vorberatenden Kommissionen haben diesen Diskurs gründlich geführt und empfehlen Ihnen die Vorlage zur Annahme und zwar trotz gewisser Meinungsäusserungen, die wir gestern der Presse entnommen haben. Für Ihre Zustimmung danken wir Ihnen.“

Urs E. Meier: „Wir waren uns nicht einig. Zwei Herzen schlagen, ach, in unserer Fraktionsbrust. Die Mehrheit war eher dafür, allerdings mit so viel Begeisterung, dass nun trotzdem die Minderheit ihre Meinung vorträgt. Zwei Herzen also, oder zwei Hälften natürlich, um der Anatomie gerecht zu werden. Gewiss überzeugen uns all jene Argumente, die das Zusammenfassen der Verwaltung auf weniger Standorte nahe legen. Natürlich weiss auch ich, wie frustrierend und ärgerlich es ist, wenn all die geleistete Arbeit nicht gewürdigt wird und im Falle der Ablehnung für die Katz ist. Die zweite, die intuitivere Hälfte, sträubt sich jedoch klar gegen dieses Projekt und hat es schon vor zweieinhalb Jahren anlässlich der Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse getan. Warum dieses Nein zu einem Projekt, welches von so vielen Fachleuten aus- und hoch - gelobt wurde ? Die Auffassung, dass das Projekt dem geltenden Altstadtreglement gerecht werde, können wir mehrheitlich teilen. Ein überzeugendes und wirklich gutes Bauvorhaben der Öffentlichen Hand dürfte unseres Erachtens sowieso nicht an einem mittlerweile in Frage zu stellenden Reglement scheitern, welches im Rahmen der ansteh-

henden Ortsplanungsrevision ohnehin zu hinterfragen ist. Wirklich Grossartiges ist kaum je auf Grund von Reglementen entstanden. Die eine Bemerkung zur behördlichen Interpretation des Altstadtreglements erlaube ich mir trotzdem: Sie ist ja hoffentlich nicht als buchstäblich brandheisser Tipp gedacht, wie die strengen Regeln umschifft werden können. Die Kritik lässt sich in vier Themen zusammenfassen:

1. Der bestehende Innenhof, welcher allen Anliegern viel Licht und Luft bringt, wird auf eine Weise aufgefüllt, dass sich alle in die Quere kommen, sich gegenseitig behindern und somit alle auch verlieren werden. Wer diesen Innen- und Lichthof auffüllen und seiner Funktion berauben will, muss dieser Vorlage unbedingt zustimmen. Denn in dieser Hinsicht ist dieses Projekt eine sehr effiziente Lösung. Die als Gassen bezeichneten Restflächen des Innenhofs sind wenig attraktiv und ein schlechter Ersatz für die heutigen Arbeits- und Licht-Verhältnisse.
2. Der viel gelobte Durchgang zum südlichen Kolinplatz ist nicht das Verdienst des vorliegenden Projektes. Es war schlicht eine Vorgabe aus dem Wettbewerbsprogramm und durch alle Teilnehmer zu erfüllen. Im vorliegenden Fall macht diese Öffnung nicht etwa einen Innenhof erlebbar, sondern sie führt von „Irgendwo nach Nirgendhin“, ist eigentlich unnötig und wird eher Verdruss als Freude mit sich bringen. Wird die gegen Norden abzweigende Blinddarm-Gasse zum Nebeneingang des Stadthauses dereinst aus praktischen Gründen mit einem Gittertor abgetrennt oder zum ansonsten fehlenden Velo-Abstellplatz umfunktioniert?
3. Das Projekt ist unökonomisch in mindestens zwei Hinsichten. Die dritte, die finanzielle, überlasse ich gerne anderen. Die Ausbeute an Nutzflächen im Verhältnis zur überbauten Fläche ist doch eigentlich sehr mager ausgefallen. Lange und wenig interessante Verbindungsgänge prägen das Projekt ebenso wie die überdurchschnittlich grosse Gebäude-Oberfläche. Die Auswirkungen werden sich in den Erstellungs-, den Unterhalts- und den Energiekosten zeigen.
4. Die ganze Sache ist mir zu beliebig und zu wenig lustvoll. Ich denke, dass es dieser Stadt sehr wohl anstünde, sich etwas selbstbewusster zu manifestieren als mit diesem doch eher mutlosen und brav daherkommenden Projekt. Natürlich ist Bescheidenheit eine löbliche und uns angemessene Sache. Die Stadt Zug muss ja nicht unbedingt versuchen, in Sachen Verwaltungsbauten mit den von ihr finanziell auf Vordermann gehaltenen Nachbar- und Land-Gemeinden mitzuhalten.

Trotzdem: Die Auswahl durch die Wettbewerbs-Jury ist möglicherweise zu stark unter dem Eindruck des Debakels um den Bebauungsplan Pulverturm zustande gekommen. Aber merken wir uns eines: Die voraussehbare Gegnerschaft – es wird nebst mir, mit anderem Hintergrund allerdings, ja auch noch eine andere geben – diese Gegnerschaft wird auch mit Zurückhaltung und pragmatischer Harmlosigkeit nicht zu besänftigen sein! Wenn schon, muss etwas Interessanteres her, etwas Umwerfendes sozusagen. Etwas, das den ewigen Miesmachern die Sprache verschlägt und sie mit offenen Mündern da stehen lässt. Etwas, das die einen mit Witz abholt, andere mit seinem Charme und die dritten mit seiner Funktionalität überzeugt. Es soll nun niemand damit kommen, wir seien mitverantwortlich dafür, dass keine zeitgemässe Stadterneuerung möglich sei. Andererseits mag ich aber ganz einfach nicht etwas bejahen, das ich weder städtebaulich gut, noch ökonomisch genügend und auch sonst nicht interessant finde. Es tut mir

leid für jene, die zwar bezahlte, aber immerhin ihre Zeit und auch Engagement in dieses Projekt gesteckt haben. Andererseits ist es nicht eine Unterlassung von mir, dass ich erst jetzt, nach zweieinhalb Jahren, Gelegenheit habe, mich dazu zu äussern. Ich hoffe, die Stadt Zug gönne sich etwas Besseres, auch längerfristig Interessantes und Gültiges. Ich bitte sie deshalb, den Projektierungskredit für dieses Vorhaben abzulehnen.“

Urs Bertschi: „ Alle sind sich einig: die Brandlücke am Kolinplatz soll ausgemerzt, soll geschlossen werden. Idealerweise mit einem Bauvorhaben, welches alle Anliegen unter einen Hut bringt. Das vorliegende Projekt erfüllt nach Meinung der SP-Fraktion viele der wünschbaren Kriterien, wenngleich es auch gewisse – wie wir meinen aber vertretbare – Schwächen aufweist. Zu bedenken bleibt dabei, dass die von einzelnen Fraktionen nun herbei geredete Taube auf dem Dach wohl auch hier nicht zu haben sein wird. Die objektiv engen Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren, dürften für ein anderes Projekt nichts wirklich Besseres erhoffen lassen. Der Spatz, den wir mit diesem Projekt in der Hand halten, ist es wert, ihn nicht achtlos davonfliegen zu lassen. Denn das Projekt vermag architektonisch und städtebaulich zu überzeugen. Die Bündelung der städtischen Verwaltung auf drei Standorte macht Sinn. Die Zusammenarbeit und die Kommunikation unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden erleichtert. Das kundenfreundliche Servicezentrum im Zentrum der Stadt wird bald nicht mehr wegzu-denken sein. Trotz den erwähnten Schwächen, welche sich vor allem im finanziell-ökonomischen Bereich ausmachen lassen, soll das Pferd nicht am Schwanz respektive das Projekt nicht zum Vornherein an der Architektur und an all den absehbaren Leserbriefen aufgezümt werden. Hier wird Standhaftigkeit gefordert sein, nicht wie beim Pulverturm! Schliesslich lässt sich jedes Projekt irgendwie verteufeln. Den ersten Versuch dazu hat die CVP durch Herrn Granzio bereits unternommen lassen, zwar kaum tauglich, da in der Sache wenig differenziert, doch für den allgemeinen politischen Gusto immerhin hinreichend pauschal polemisierend. So aber sollte man weder mit diesem Projekt geschweige denn mit unserem Denkmalpfleger umgehen. Das Projekt verfügt wie erwähnt über hohe städtebauliche Qualität. Die konzeptionellen Vorgaben und die Gestaltung des Aussenraums sind trotz der begrenzten Möglichkeiten ideal umgesetzt. Es werden moderne Arbeits- und Sitzungsräume in guter Vernetzung zum bestehenden Stadthaus geschaffen. Der Aussenraum wird trotz der engen räumlichen Verhältnisse mit der vorgesehenen öffentlichen Erdgeschossnutzung eine willkommene Belebung erfahren. Dass mit dem Neubau beim Kolinplatz kein Neubau auf der grünen Wiese geschaffen würde, war allen klar. Will heissen, dass man bei einem solchen Projekt eben auch mannigfaltige Kompromisse einzugehen hat, sei es bei der Raumgestaltung, sei es aber auch in Bezug auf die relativ hohen Projektkosten. Zudem dürfte die Vermietung der frei werdenden Verwaltungsgebäude „Ägeristrasse“ und „Zollhaus“ dereinst kein Leichtes werden. Hingegen darf man sich glücklich schätzen, die exorbitant hohen Mietzinsen am Fischmarkt nach dem Umzug an den Kolinplatz nicht mehr tragen zu müssen. Exkursweise sei hier angefügt, dass die SP-Fraktion mit Erstaunen zur Kenntnis nimmt, dass die Stadt pro m2 genutzten Büroraum am Fischmarkt, wenngleich nett gelegen, CHF 435.–pro Jahr zu bezahlen bereit ist, wogegen man aus den fremd vermieteten eigenen Liegenschaften gleich mal einen Mietzins von CHF 244.–/m2 erwirtschaftet. So

fragen wir: Wieso fremd zumieten, wenn man es in den eigenen Liegenschaften bedeutend billiger haben könnte? Hier tut bessere Planung Not. Ebenso erstaunlich aber ist, dass die GPK diesen sauren Brocken bis anhin nie geortet bzw. diesen scheinbar problemlos verdauen konnte. Zu den Vorwürfen hinsichtlich Missachtung des Altstadtreglementes durch die Stadt bleibt anzufügen, dass uns die städtische Auslegung des Altstadtreglements juristisch in jedem Fall vertretbar, politisch richtig und auch zeitgemäss scheint. Solches bedeutet aber auch für jeden Privaten künftig nichts Anderes, als dass er bei vergleichbarer Ausgangslage selbstverständlich mit einer rechtsgleichen Behandlung rechnen darf. Das vorliegende Projekt – ähnlich wie es dasjenige beim Pulverturm hätte sein können – bildet damit in gewissem Sinn also auch ein Präjudiz dafür, inskünftig zeitgemässes Bauen im Bereich der äusseren Altstadt zuzulassen, sofern es auf die gewachsene Masstäblichkeit und auf die räumlichen Verhältnisse gebührend Rücksicht nimmt und von städtebaulich guter Qualität ist. Das Altstadtreglement wird dadurch jedenfalls nicht aufgeweicht. Die Stadt nimmt sich hier auch kein Sonderrecht heraus, sondern trägt in verantwortungsvoller Weise bestenfalls zur Fortbildung einer zeitgemässen Auslegung des Altstadtreglements bezüglich der äusseren Altstadt bei. Eine mögliche Alternative zum Ausbau des Gevierts Kolinplatz könnte bloss in einer konsequenten Erweiterung des Hauses Zentrum unter Aufgabe der heutigen Fremdvermietung erblickt werden. Doch damit wäre die Situation am prominenten Kolinplatz und rund um das Stadthaus nicht gelöst. Oder man wirft den Grundsatzentscheid, wonach die städtische Verwaltung im Herzen der Stadt Zug angesiedelt bleiben soll, kurzerhand über den Haufen. Dies aber dürfte niemand hier im Saal wohl ernsthaft in Betracht ziehen. Sagt man also weiterhin Ja zu diesem Grundsatzentscheid, tut man gut daran, auch Ja zu zeitgemässer Architektur in diesem spannungsvollen Umfeld zu sagen. Das Projekt verdient die weitere Unterstützung. Unsere Stadt verdient in der äusseren Altstadt mehr als bloss architektonische Aufforstungen nach althergebrachtem Muster. Wir dürfen und müssen den Mut aufbringen, hier Neues neben Altem entstehen zu lassen. Es gibt genügend gute Beispiele, - auch in unserer Stadt -, die uns in unserem Mut beflügeln und stärken sollten. Schliesslich soll die Stadt nicht den Mutlosen und Vorgestrigen überlassen werden, sonst ist Treten an Ort angesagt. Und dabei bleibt die Taube bekanntlich da, wo sie eh schon ist,... auf dem Dach. Die SP-Fraktion sagt weiterhin Ja zum Grundsatzentscheid, sagt Ja zu zeitgemässer Architektur und sagt damit auch Ja zum Projektierungskredit. Ich ersuche Sie, es uns gleich zu tun und dem Projektierungskredit überzeugt zuzustimmen.“

Roland Neuner: „Zuerst eine Mitteilung an Urs Bertschi: Selbstverständlich haben wir schon öfters über die m2-Kosten in der GPK diskutiert. Für die Projektierung Kolinplatz 21 beantragt der Stadtart einen Kredit von sage und schreibe nochmals CHF 890'000.--. Schon wieder versucht der Stadtrat, einen Projektierungskredit dem GGR zu verkaufen, wie schon seinerseits der Projektierungskredit Zugerbergstrasse 12 in der historischen Umgebung des Pulverturms. Bestimmt wird auch dieses Projekt negative Reaktionen und Oppositionen in der Bevölkerung auslösen, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Anscheinend hat der Stadtrat aus dem Projekt Zugerbergstrasse 12 nicht viel dazu gelernt! Alle Einwohner, die ihre Stadt Zug lieben, werden sich wieder

dafür wehren, dass die schöne Stadt Zug nicht mit einem Fremdkörper in Form von einem Glaskasten verschandelt werden soll und planen bereits heute schon den Widerstand gegen dieses Projekt. Siehe Dia 1: Dieser glasige Affenkasten, der Ausdruck bezieht sich nicht auf die ev. späteren Benützer, sondern selbstverständlich nur auf den Glasbau, also lediglich auf das äussere Erscheinungsbild mitten in den alten ehrwürdigen Häusern im historischen Zentrum der „Äusseren Altstadt“. Auch der im Bericht vom Stadtschreiber vom 26. September 2005 sich immer wiederholende Satz: Ein Neubau darf dabei gemäss ständiger Praxis auch eine neuzeitliche Architektur aufweisen, habe ich im Altstadtreglement nicht gefunden. Also einmal mehr eine reine Schutzbehauptung! Zudem sind die Büroflächen viel zu grosszügig ausgelegt und auch die Ausnutzung bei den heutigen hohen Bodenpreisen ist alles andere als optimal. Geben Sie sich ja nicht der Illusion hin, meine Damen und Herren, dass in einem Glaspalast die Politik transparenter wird. Die Absicht des Stadtrates, die städtischen Verwaltung in einem Verwaltungsgebäude zu konzentrieren, ist sehr vernünftig. Jedoch warum nicht die ganze Stadtverwaltung in einem Gesamtprojekt zusammen projektieren? Also warum nicht auch die Büroräume der Zeughausgasse 9 und 11 (Haus Zentrum) und Oswaldgasse 20 in eine Gesamtplanung miteinbeziehen? Denn auch dem Stadtrat sollte bekannt sein, dass die frei werdende Büros in der heutigen Zeit nicht leicht zu vermieten sind. Zu viele Büro und Gewerberäume stehen auch im Kanton Zug leer. Das mit der Vermietung sieht der Stadtrat wirklich zu optimistisch. Nach Aussage des Stadtpräsidenten sollten die Liegenschaften Kirchenstrasse 3, 5 und 7 alle in nächster Zeit, innerhalb von zwei bis drei Jahren, renoviert werden. Also wieder einmal die altbekannte Salamitaktik. Statt eine mutige Gesamtprojektierung, in der auch die angebauten Liegenschaften in die Planung einbezogen werden, werden wieder Einzelprojekte geschaffen. Zudem steht auch im Altstadtreglement auch unter §14: Allfällige erforderliche Durchbrüche sind so zu dimensionieren, dass sie mit den historischen Techniken wie Wölbungen, Balken Unterzug und dergleichen ausgeführt werden können. Also sollte das kein Hindernis sein. Also wäre ein Durchbruch möglich, selbstverständlich unter vorgesehen Einhaltung der Erhaltung der Fassaden wie sie nach dem Altstadtreglement garantiert werden. Es gibt in der Schweiz viele ausgezeichnete, erfolgreiche und gut gelungene Beispiele. Die restlichen Arbeitsplätze in der Oswalds-Gasse 20 und im Haus Zentrum in der Zeughausgasse 9, welche im vorliegenden Projekt 1845 keinen Platz haben, könnten damit problemlos in den angebauten Liegenschaften untergebracht werden! Die Sanierung des Hauses „Zentrum“ ist ein Fass ohne Boden. Für dieses Geld können die Liegenschaften an der Kirchenstrasse längst umgebaut und saniert werden. Darum sollte man das Haus Zentrum mit eventuell anderen Gebäude verkaufen oder vermieten. Die Pensionskasse wäre gut beraten, wenn sie an Stelle des Hauses Zentrum ihr Geld in andere Liegenschaften investieren würden. Hören wir doch endlich auf mit der „Plätzlipaiasprojektierung“ bzw. „Pflästerliprojektierung“. Hier eine Projektierung, dort eine Projektierung, welche sich in kurzer Zeit zu öfters als ein Flop herausstellen und nachträglich wieder korrigiert werden. So hat man doch das Betreibungsamt vor Kurzem gezügelt, mit der Begründung, dass das Betreibungsamt unbedingt in der Nähe der Polizei sein müsse. Nun will man das Betreibungsamt wieder weiter weg von der Polizei unter-

bringen. Ganz nach dem Motto: projektieren und korrigieren. Hier nur einige Beispiele aus jüngster Zeit:

- Abdankungshalle projektiert, wegen Näherbaurecht wieder korrigiert
- Urnenwand projektiert, wegen Urnenwandreduzierung korrigiert
- Friedhofbepflanzung projektiert ohne Magnolienbäume, korrigiert.
- Löberenstrasse Ein- und Ausbau von Inseleinbauten projektiert und korrigiert
- Löberenstrasse Schwelleneinbau projektiert und wieder korrigiert
- Usw. usw.

Weiss der Steuerzahler von den vielen Fehlprojektierungen, die sich zwangsläufig auch auf die Steuern auswirken? Der einzige Vorteil für diesen Neubau sehe ich nur in der Tatsache, dass bei einem Umzug an den Kolinplatz die seit langem in den Schubladen liegenden Motionen, Interpellationen und alte Akten zwangsläufig entstaubt werden. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, beweisen Sie Mut und lehnen Sie den Projektierungskredit 1845 ab, mit dem Auftrag an den Stadtrat, ein Stadtverwaltungsprojekt in nützlicher Frist für den Kolinplatz und die anliegenden Liegenschaften vorzulegen, bei dem alle Ämter in einer Gesamtüberbauung untergebracht sind, in der Hoffnung, dass der Staatsbetrieb noch effizienter wird. Die SVP stellt einen Rückweisungsantrag, verbunden mit dem Auftrag, ein sauberes, altstadtgerechtes Gesamtprojekt als Amtssitz für alle Departemente am Kolinplatz inkl. Kirchenstrasse in Auftrag zu geben.“

Ratspräsident Ulrich Straub: Die Zuger Presse bittet, während der Debatte Fotos machen zu dürfen. Der GGR hat dies grundsätzlich zu bewilligen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass aus dem Rat keine Einwände erhoben werden. Somit wird die Bewilligung für Fotoaufnahmen stillschweigend erteilt.

Stefan Moos: „Das siegreiche Wettbewerbskonzept Geviert Kolinplatz wird voraussichtlich die Meinungen polarisieren, wo dies bis heute noch nicht geschehen ist. Wir von der FDP-Fraktion stimmen dem Projektierungskredit für das Geviert Kolinplatz zu, und zwar, weil es ein sehr gutes Projekt ist. Wir begrüssen es, dass die Brandlücke nicht mit einer nachgebauten Fassade, sondern mit einer zeitgemässen Architektur gefüllt werden soll. Dadurch erhält auch die Architektur unserer Zeit im Zentrum ihren berechtigten Platz. Dies ganz im Bewusstsein, dass es immer Ewiggestrige gibt. Scheinbar gehört die SVP leider auch dazu. Zu Diskussion Anlass gab einzig die Vereinbarkeit mit bzw. die Auslegung des Altstadtreglementes. Es ist gefährlich, wenn mit dieser Auslegung Eigentümer von Altstadtliegenschaften dazu ermuntert würden, ihre Häuser abbrennen zu lassen, um danach bei einem Neubau freie Hand zu haben. Der Stadtrat hat mit dem Zusatzbericht „Vereinbarkeit mit dem Altstadtreglement“ des Stadtschreibers erklärt, dass das vorliegende Projekt das Altstadtreglement einhält. Wir setzen voraus, dass diese Einschätzung allen kommenden Einwänden standhält. Das über 20 Jahre alte Altstadtreglement sollte nach Meinung der FDP überprüft werden. Vor allem die Unterscheidung der inneren und äusseren Altstadt erachten wir als nicht genügend. Das Baudepartement wäre nach dem Pulverturm-Debakel gut beraten gewesen, die Überarbei-

tung selber anzugehen. Da das Baudepartement dies aber unterlassen hat, werden wir FDP-Vertreter in der Bau- und Planungskommission in nächster Zeit mit einem entsprechenden Vorstoss aufwarten. Dieser Rat hat sich vor Jahren für einen Verwaltungsstandort im Stadtzentrum entschieden. Es ist deshalb nichts anderes als konsequent, wenn der Stadtrat diese Baulücke nutzen will, um die Verwaltung im Zentrum zu konzentrieren. Abläufe können optimiert werden, und die Distanzen werden kürzer. Die Verwaltung reduziert sich auf drei Standorte, und die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt erhalten eine Anlaufstelle. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die FDP-Motion zur Einrichtung eines städtischen Dienstleistungszentrums, kurz „Stadtladen“, vom 5. Februar 1999 endlich erfüllt wird. Wenn Sie also eine konzentrierte Stadtverwaltung in einem zeitgemässen Gebäude und eine kundenorientierte Dienstleistung für unsere Einwohnerinnen und Einwohner wollen, dann stimmen Sie zusammen mit der FDP-Fraktion Ja zu dieser Kreditvorlage. Und wenn Sie heute hier drin Ja stimmen, dann bleiben Sie dabei und lassen Sie sich nicht von einigen Leserbriefen, welche wie das Amen in der Kirche folgen werden, plötzlich umstimmen. Ich danke Ihnen.“

Peter Kündig: Ich möchte kurz Stellung nehmen zu den Orakeln des Stadtpräsidenten zu meiner Person: Es geht dabei um den typischen Alltag eines zugerischen Rechtsanwaltes: Ich bin nebenamtlich Verwaltungsrat des Hotels Ochsen und zugleich Mitglied der CVP-Fraktion bzw. vom Aufwand her eher umgekehrt. Zusätzlich habe ich aber auch noch Dutzende von anderen geschäftlichen Verbindungen zu anderen Verbänden, Gesellschaften und privaten Klienten. Trotzdem hat mich die Fraktion dazu bestimmt, das Fraktionsvotum aufzusetzen und hier vorzutragen. Dieser Auftrag kam einstimmig zustande. Ich fühle mich bei diesem Geschäft auch in keiner Art und Weise befangen. Es ist selbstverständlich so, dass sowohl die Fraktion als auch Peter Kündig, als auch der Verwaltungsrat Peter Kündig weiss, dass dort ein Ersatzgebäude kommt. Ein Neubau ist meines Erachtens an dieser Stelle selbstverständlich ohne weiteres möglich. Ebenso ziehe ich natürlich auch die Qualität des Projekts nicht in Zweifel. Ich bin ausschliesslich der Auffassung, dass finanzielle Argumente tatsächlich gegen dieses Projekt sprechen.“

Stadtpräsident Christoph Luchsinger nimmt zu den verschiedenen Voten Stellung:

- zu Gemeinderat Peter Kündig: „Ich habe bezüglich des Fraktionssprechers einen Wunsch geäussert und Sie nicht aufgefordert oder kritisiert.
- Zu Gemeinderat Urs E. Meier: Ich wünschte mir, dass Ablehnungsvoten immer so lustvoll daherkommen wie es hier der Fall war. Ich freue mich auch, wenn der Stadtrat einer zu grossen Bescheidenheit bezichtigt wird. Normalerweise ist eher das Gegenteil der Fall, wie dies aus anderen Voten zu hören war. Es gibt viele Leute in dieser Stadt, denen ist dieses Projekt zu umwerfend, zu interessant, denen schlägt es die Sprache allzu stark, denen ist das Projekt viel zu stark von Witz und Charme geprägt und nicht von Funktionalismus. In diesem Sinne ein ausserordentlich gutes Votum, welches nur zum falschen Schluss kam, indem Herr Meier die Ablehnung empfiehlt. Die gleich guten Worte hätten gefunden werden können, um das Projekt zu loben und zur Annahme zu empfehlen. Ich habe aber auch in der Bau- und Planungskommission schon erwähnt, dass das Argument zutrifft,

wonach das Verhältnis zwischen Nutzungs- und Verkehrsflächen noch nicht stimmt. Dies wird aber während der mit dem heutigen Kredit finanzierten Projektierungsphase optimiert werden müssen.

- Zu Gemeinderat Urs Bertschi: Die vergleichbare Ausgangslage für Private habe ich in meinem Votum bereits bestätigt, indem ich gesagt habe, der Stadtrat stelle fest, dass dies auch für einen Privaten in dieser Art und Weise anwendbar sein muss.
- Zu Gemeinderat Roland Neuner: Einerseits ist es nach Ihrer Meinung schwierig, Büroflächen zu vermieten, andererseits empfehlen Sie aber, das Haus Zentrum zu verkaufen oder zu vermieten. Ich bringe diese beiden Empfehlungen und Kommentare nicht in Übereinstimmung. Abgesehen davon gehört das Haus Zentrum nicht der Pensionskasse der Stadt Zug, sondern der Einwohnergemeinde der Stadt Zug. Die vorgeschlagene Gesamtüberbauung widerspricht der von Ihnen präsentierten letzten Folie.
- Zu Gemeinderat Stefan Moos: Es besteht durchaus die Möglichkeit, die Konsequenzen der Gleichbehandlung von innerer und äusserer Altstadt in einem Reglement einmal deutlich zu machen. Tatsache ist auch, dass das Altstadtreglement, vor allem bezüglich äusserer Altstadt, durchaus revisionsbedürftig ist.

Ich danke Ihnen für die Annahme dieses Kredites.

Urs B. Wyss äussert sich zum finanziellen Aspekt der Vorlage: „Wenn Sie den Bericht der GPK aufmerksam gelesen und dem ausgezeichneten Votum des Präsidenten zugehört haben, stellen Sie fest, dass Zahlen nicht genannt wurden. Deshalb hier nun einige Angaben: In den Finanzplänen 2001 bis 2005 stieg die insgesamt vorgesehene Summe von CHF 10 bis auf CHF 12 Mio. an. Im gültigen Finanzplan 2005 ist diese Summe erstmals auf Kolinplatz mit CHF 9 Mio. und Kirchenstrasse 3, 5 und 7 mit CHF 3 Mio., im Finanzplan 2006 mit CHF 9 Mio. für den Kolinplatz und CHF 6 Mio. für die Kirchenstrasse 3, 5 und 7 aufgeteilt. Wie komme ich auf diese Zahlen: In der Vorlage 1593 hat der Stadtrat ausdrücklich für die Renovation der Kirchenstrasse 3, 5 und 7 CHF 5,9 Mio. aufgeführt. Kürzlich hat die Katholische Kirchgemeinde der Stadt Zug bezüglich Renovation des Pfrundhauses an der Kirchenstrasse/Oswaldsgasse, gegenüber der Häuser Kirchenstrasse 3, 5 und 7 einen Kredit von CHF 3,3 Mio. für ein Haus beschlossen. Die CHF 5,9 Mio. für die drei Häuser, wie sie im Wettbewerbskredit genannt waren, dürften daher recht präzise sein und im Finanzplan 2006 so eingesetzt werden. Dies ergibt aber insgesamt CHF 15 Mio. Dieser Betrag ist aber weit entfernt von Gut und Böse, umso mehr als noch eine dritte Komponente berücksichtigt werden muss: 1990 hat die Stadt Zug die Liegenschaft Kirchenstrasse 3 mit 239 m² für CHF 2,95 Mio. gekauft. Bei der Neubewertung im Finanzvermögen gemäss Vorlage 1636 hat der GGR einer Abschreibung auf CHF 1,16 Mio. zugestimmt. Dies ist wieder eines von zahlreichen Musterbeispielen, bei denen die Stadt Zug als Liegenschaftshändler nicht gerade einen guten Ruf erworben hat. Wenn nebst den getätigten Investitionen auch die Abschreibungen berücksichtigt werden, besteht tatsächlich ein Fass ohne Boden. Ich lehne daher diese Vorlage mit aller Deutlichkeit ab.“

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: „Diese Zahlenturnerei hat nun wirklich etwas Abenteuerliches. Wir sprechen bei einem Projektierungskredit und auch bei den entsprechenden Baukosten von Baukosten und nicht von Anlagekosten. Wir sprechen auch nicht von Gesamtkrediten, wie sie jetzt zusammen mit den früheren Kaufspreisen dieser Gebäude, die zweifelsohne vereinzelt zu hoch waren, zur Sprache kamen. Sie finden nirgends den Begriff von Anlagekosten. Es geht nur um Baukosten, die auch ausgewiesen sind. Wenn im Finanzplan 2006 für diese drei Liegenschaften verteilt über drei Jahre CHF 3 Mio. eingesetzt werden, wird es bei diesem Betrag bleiben und nicht bei CHF 5,9 Mio. Das müssen Sie dem Stadtrat einfach glauben. Sie müssen dem Stadtrat auch glauben, dass er die Eingriffstiefen bei diesen Häusern nach Ausschreibung des Wettbewerbes und nach Kenntnis der Funktionen in diesem Neubau anders einschätzt als dies früher geplant war. Es ist nicht so, dass die ursprüngliche Grössenordnung von knapp CHF 14 Mio. überschritten wird. Diese Zahlen sind erhärtet. Sie haben uns diese Aufgabe gegeben, und wir haben diese Aufgabe erfüllt. Die Eingriffstiefe kann mit einem Pfrundhaus, welches einen völlig anderen historischen Charakter als die Häuser an der Kirchenstrasse hat, absolut nicht verglichen werden. Die oberen Häuser an der Kirchenstrasse werden auch nicht mit der gleichen Eingriffstiefe renoviert werden, wie die Liegenschaften innerhalb des Perimeters der aktuellen Vorlage.“

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, verbunden mit dem Auftrag an den Stadtrat, ein sauberes, altstadtgerechtes Gesamtprojekt als Amtssitz für alle Departemente am Kolinplatz und an der Kirchenstrasse in Auftrag zu geben:

Für den Rückweisungsantrag stimmen 9 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 9:28 Stimmen den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 3 (inkl. die vom Stadtrat entgegengenommenen Änderungsanträge der GPK) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 22:14 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1418
betreffend Geviert Kolinplatz (GS Nr. 1192, 1194, 1195), Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1845 vom 23. August 2005:

1. Für das Geviert Kolinplatz (GS Nr. 1192, 1194, 1195) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von CHF 890'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Stiftung Theater Casino

Es liegt vor:

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1847

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: „Mit der Vorlage 1847 haben Sie Bericht und Antrag der GPK rund um die von ihr untersuchten Vorgänge beim Theater Casino Zug erhalten. Die wesentlichen Erwägungen der GPK können Sie dem Bericht und Antrag entnehmen, weshalb ich auf diese Aufzählungen verzichte. Lassen Sie mich einleitend einige Worte an Sie richten: Ich danke an dieser Stelle allen Mitgliedern der GPK für ihre seriöse, kritische und konstruktive Mitarbeit. Nur auf diese Weise konnte die GPK im vorliegenden Fall ihre Arbeit richtig und kompetent erledigen. Kompetenz und gründliche Erledigung der politischen Arbeit zeigen sich erst bei schwierigen oder ernsten Fällen wie diesem, ohne dabei in richterlichem Übermut die beteiligten Menschen eindeutig als schuldig oder unschuldig abzuurteilen. Die GPK hat zu keinem Zeitpunkt die Wichtigkeit des Theater Casino Zug in Frage gestellt, weshalb der Fokus der Anträge auf die Zukunft ausgerichtet ist. Eine Alternative wäre höchstens die Frage nach Liquidation und Verkauf der Liegenschaft im Raum gestanden. Dies war aber zu keinem Zeitpunkt ein Thema. Beim Punkt 3.3 Controlling hat sich eine falsche Feststellung eingeschlichen. In der Rechnung 2003 rutschte nicht das Kapital, sondern der konsolidierte Stiftungsverlust ins Minus, an der grundsätzlichen Kritik hält die GPK unter diesem Punkt aber fest. Nun kurz und bündig zu den wichtigsten Befunden der GPK:

1. Strukturen: Wie Sie anhand der aufliegenden Folie unschwer erkennen können, sind die gegebenen Strukturen kompliziert. Das muss nicht zwangsläufig schlecht sein. Aber gerade diese Strukturen resp. die mangelnde Klärung und Umsetzung von organisatorischen und finanziellen Schnittstellen, einhergehend mit Kompetenzen- und Machtgerangel, haben aus Sicht der GPK wesentlichen Anteil am Scherbenhaufen.
2. Finanzen: Es wurde einfach gesagt schlecht gewirtschaftet. Als unangenehmes Resultat ist die Stiftung heute faktisch bankrott und kann ihren Auftrag nicht mehr erfüllen. Deshalb ist eine grundlegende Sanierung der einzige Weg aus der Misere. Deshalb hat die GPK den Antrag 1 auch so weitgehend formuliert.

3. Controlling: Nennen wir das Kind beim Namen: das Controlling hat über alle Stufen nicht genügend gegriffen resp. versagt. Das nebst dem internen Controlling bei Stiftung und Stadt auch die Revisionsgesellschaft und – besonders ärgerlich – die kantonale Aufsichtsbehörde nie Anlass zu Reklamation oder Handeln hatte, ist der GPK schlicht unverständlich. Solche Versäumnisse dürfen nicht mehr vorkommen!

Meine Damen und Herren des Grossen Gemeinderates, folgen Sie den Anträgen der GPK und unterstützen Sie sämtliche Anträge im Sinne eines neuen und besseren Anfangs, besten Dank.“

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: „Im Namen und im Auftrag des Stadtrates werde ich mich in der Folge nicht nur zu Bericht und Antrag der GPK in Sachen „Stiftung Theater Casino“ äussern, sondern Ihnen schwerpunktmässig den aktuellen Geschäftsgang der Stiftung erläutern und Ihnen die konzeptionelle Ausrichtung der zukünftigen Funktion und vor allem Organisation des Betriebes im Casino unterbreiten. Als Erstes aber sei anerkannt, dass sich die Geschäftsprüfungskommission mit eigenem Auftrag überhaupt auf diese Abklärungen und die damit verbundene Kärnerarbeit eingelassen und sich bei ihren Untersuchungen auf finanz- und organisationsrelevante Fakten konzentriert hat. Wenn die Kommission dafür plädiert, dass umgehende und einschneidende Massnahmen für ein Fortbestehen des Theater Casino notwendig sind, deckt sich diese Forderung mit der vor diesem Gremium gemachten Aussage des Stadtrates vom 1. März dieses Jahres, welche ich nachfolgend zitiere: „Der am 4.02.2005 neu konstituierte Stiftungsrat wird mit seiner Arbeit alles daran setzen, um die verschiedenen offenen Fragen - und diese gibt es zur Genüge - zu klären und gleichzeitig einen regulären Betrieb im Casino sicherzustellen zusammen mit den angeheuerten Fachleuten. Er wird es aber nicht dabei bewenden lassen. Er wird die Funktion der Stiftung mit all ihren Aufgaben finanziell und organisatorisch durchleuchten und zwar als Basis einer neuen Definition der Aufgaben und ihrer Erfüllung. Der Stadtrat wird Ihnen das Resultat im dritten Quartal dieses Jahres vorlegen.“ Die genannten Resultate unserer Abklärungen haben wir in ersten Zügen bereits am 26. April 2005 der GPK unterbreiten können, werden diese - weiter vertieft - heute vor dem Plenum des Stadtparlamentes erörtern, und wir werden Ihnen auch die Schlüsse daraus kundtun. Dies ist die eine Seite unserer Darlegungen, daneben gehen wir selbstverständlich als Erstes auch auf den GPK-Bericht Nr. 1847 ein. Dass ich dabei sowohl als Vertreter des Stadtrates, wie auch als Vorsitzender des seit Februar 2005 amtierenden Stiftungsrates amtiere, liegt wohl in der Natur und Dringlichkeit der Sache. Dieser Stiftungsrat, bestehend aus zwei Stadträten, dem Präsidenten der TMGZ und zwei Vertretern der Stadtverwaltung hat sich seit seiner Amtsübernahme im, Februar dieses Jahres folgende Ziele gesetzt:

1. Sicherung eines geordneten Betriebes im Theater Casino.
2. Nachvollzug und Aufarbeitung der finanziellen Situation der Vorjahre, also der Betriebsjahre 2003 und 2004.
3. Straffung der finanziellen und organisatorischen Abläufe des Betriebes.
4. Vereinfachung und Neustrukturierung der Rechnungslegung mit vierteljährlichen Rechnungsabschlüssen.

5. Überprüfung und Neuorientierung der Stiftungsaufgaben.

6. Neukonzeption des Betriebes.

Es darf an dieser Stelle, eine zentrale Aussage vorausnehmend, darauf hingewiesen werden, dass diese Ziele erreicht worden sind, eine Feststellung, die später durch die entsprechenden Fakten zu untermauern sein wird.

Der guten Ordnung halber seien zum letzten Begriff, zum Betrieb, die folgenden Ausführungen (für einige von Ihnen nur pro memoria) gemacht: Im Theater Casino sind grundsätzlich 3 Leistungserbringer operativ tätig:

- Die Stadt Zug als Eigentümerin der Gebäulichkeiten und der Einrichtungen für den Gebäude- und Einrichtungsunterhalt und die Erneuerung
- die Stiftung Theater Casino für die Gewährleistung von Betrieb und Tagesunterhalt, - für die Saalvermietung an Dritte und das Benutzungsmanagement, für die zur Verfügungsstellung der Räumlichkeiten und Infrastruktur an die TMGZ, für den Betrieb der Restauration und des Bankettwesens und schliesslich für den Betrieb eines Reservations- und Billettservices.
- die dritte Leistungserbringerin ist die Theater- und Musikgesellschaft als Verantwortliche für das ganze kulturelle Programm und zwar in den vielfältigsten Bereichen.

Nun zum Bericht der GPK in Einzelnen und auch zu deren Forderungen, denen ich die durch den Stiftungsrat ausgearbeitete Neukonzeption entgegenstellen werde:

- Zu den Strukturen: Wenn die GPK feststellt, dass die 1999 geschaffenen Strukturen und die Beziehungen zwischen den Leistungserbringern sich im Nachhinein als zu kompliziert und zu aufwändig herausstellen, deckt sich diese Aussage mit der heutigen Meinung des Stadtrates und des neuen Stiftungsrates. Es ist auch nicht wegzudiskutieren, dass das damalige Konzept der Stiftung als Betriebsgesellschaft allzu stark auf der Basis traditionell gewachsener Strukturen und mit einem zu wenig straff betriebswirtschaftlich orientierten Blick in die Zukunft ausgearbeitet wurde. Die operative Funktion der Stiftung ist auch nach Meinung des Stadtrates grundsätzlich neu zu formulieren. Zu den einzelnen Aufgaben werde ich anschliessend sprechen.
- Zu den Finanzen: Zur Aussage, die Stiftung sei de facto bankrott, ist anzumerken, dass die Stiftung ihr Kapital, welches notabene nicht allein aus der städtischen Finanzschatulle generiert wurde, zwar aufgebraucht hat. Sie ist aber nach wie vor vollumfänglich operativ tätig und zwar ohne Beanspruchung von Bankkrediten und ohne weitere Verbindlichkeiten, welche nicht durch Rückstellungen abgedeckt wären. Dies gelang durch Reorganisations- und Sparmassnahmen. Dazu präsentiere ich Ihnen gerne die drei vorliegenden Quartalsabschlüsse des laufenden Jahres, welche die aktuellen Geschäftstätigkeiten widerspiegeln. Sie sehen das erste Quartal, welches mit einem Plus von CHF 87'000.-- abschliesst, welches sich im zweiten Quartal auf CHF 60'000.-- und im dritten Quartal auf CHF 43'000.-- reduziert hat. Dies ist klar eine Auswirkung der Wettereinflüsse auf die Restauration. Es wird erstmals mit Quartalsabschlüssen operiert. Diese können mit positiven Resultaten präsentiert werden. Saniert werden müssten grundsätzlich die rund CHF 500'000.-- Verlustvortrag, was bei einer entsprechenden Geschäftspolitik und

Führung innerhalb der nächsten 2-4 Jahre aus eigener Kraft möglich sein muss (ohne weitere Einschüsse der Stadt). Die Beanspruchung einer Indexanpassung gemäss der vom GGR verabschiedeten Leistungsvereinbarung in der Höhe von CHF 40'000.-- für das Jahr 2005 wird die Liquidität auch zu Jahresende sicherstellen. Gleichzeitig setzen wir alles daran, einen Jahresabschluss mit einem Ergebnis grösser als Null zu erreichen. Eine personelle und operative Entflechtung von TMGZ und Stiftung ist zwar im Jahr 2002 eingeleitet, nicht aber in allen Teilen definitiv vollzogen worden. Eine solche besteht aber heute nicht mehr und ist auch nicht mehr vorgesehen. Da die Stiftung eine gemeinsame Gründung von Stadt und TMGZ ist, stellt gemäss Statuten die TMGZ aber einen Verwaltungsrat. Wie ich schon am 1. März dieses Jahres in diesem Rat aufzeigte, hat die Stiftung die Betriebsjahre 1999 bis 2002 praktisch ausgeglichen abgeschlossen und erst das Jahr 2003 brachte den finanziellen Einbruch mit einem Minus von fast CHF 300'000.--, welches der städtischen Exekutive erst Mitte Mai 2004 bekannt gegeben wurde. Die von der GPK daraus gezogenen Schlüsse sind zum Teil durchaus nachvollziehbar, auch wenn wir in den Detailfragen andere Gewichtungen vornehmen: So war der Stadtrat zum Beispiel sehr klar der Meinung, dass ein Stiftungsrat mit zwei Finanzfachleuten, einem Vertreter der Tourismusorgane, einem Bau- und Unterhaltsspezialisten und der Kulturbeauftragten kompetent und aufgabengerecht besetzt sei. Dass bei einer Organisation mit dermassen hohen städtischen Beiträgen auch zumindest ein Stadtrat in den Stiftungsrat gehört hätte, ist uns seit den Ereignissen ab November 2004 auch klar. Das Hauptversäumnis des Stadtrates - und dieses kann ich als ehemaliger Finanz- und immer noch Kulturverantwortlicher durchaus mir selber zuschreiben - ist, dass wir 1999, vor allem aber im Jahre 2002 nicht für zukunftsgerichtete Strukturen im Stiftungsbetrieb und für eine griffige und einheitliche Organisation gesorgt und auch die vollständige Entflechtung nicht zu 100% gefordert haben. Zudem sind Abläufe übernommen worden, die den neuen Besitzverhältnissen nicht mehr gerecht werden konnten.

Was die vermeintlichen Versäumnisse der Kontrollstelle angeht, ist darauf hinzuweisen, dass zum Einen per 31.12.2003 noch keine Überschuldung bestand und zum Anderen vom revidierenden Organ ein Management-Letter erstellt wurde, der klare Kommentare zur Verlustsituation und zu mangelhaften Rechnungsabstimmungen enthält. Dieses Papier war uns bislang nicht bekannt und der GPK wohl auch nicht. Soweit zur Vergangenheit, der sich der GPK-Bericht mit Schwerpunkt „Verpasstes“ und „Versäumtes“ widmet. Nun aber zu den Schlüssen, die zwischen Februar 2005 und heute vom Stadtrat und vom neuen Stiftungsrat aus der vorgefundenen Situation gezogen worden sind und damit zu den möglichen Strukturen der Neukonzeption: Soweit diese bereits am 26. April 2005 bei unserem Hearing vor der Geschäftsprüfungskommission bekannt waren, wurden diese - wenn teilweise auch nur ansatzweise - den Mitgliedern der GPK unterbreitet. Sie finden sich daher auszugsweise auch im Bericht und Antrag. Wir verfolgen bei unseren Reorganisationskonzepten ein klar definiertes Ziel:

- Als Erstes: Schaffung einer klaren, einfachen Organisationsstruktur mit formulierten Zielen und Verantwortlichkeiten, kurzen und effizienten Wegen, einer hohen Transparenz und einfachen Kontrollmöglichkeiten.

- Und als Zweites: Die Funktion der Stiftung ist so zu reduzieren, dass nur noch operative Aufgaben wahrgenommen werden, welche nicht durch einen Dritten oder allenfalls die städtische Verwaltung besser und kostengünstiger ausgeführt werden können:

Diese Zielsetzungen haben in allen Betriebssparten Anwendung zu finden:

- Zur Sparte Billettservice und Reservationssystem: Der Billettservice ist bereits bis auf eine verbleibende 50% Stelle an einen professionellen Anbieter, der auch die entsprechenden IT-Plattformen einsetzt, ausgelagert worden. Als Verkaufs- und Reservationsstelle fungiert Zug Tourismus. Mit beiden Organisationen sind entsprechende Vereinbarungen getroffen worden. Die getroffene Lösung ist seit 1. September dieses Jahres mit positiven Resultaten für die Saison 05/06 operativ. Die getroffene Lösung bringt eine substantielle Kostenersparnis, hat aber auch personelle Konsequenzen. Für die weiteren Betriebssparten (mit Ausnahme der Hauswartung) sind zwei konzeptionelle Lösungen ausgearbeitet worden:

Lösung A:

- Die Sparte Restauration und Bankettwesen wird verpachtet
- Die Saalvermietung wird durch die entsprechende Abteilung im städtischen Immobilienamt wahrgenommen.
- Der technische Dienst inkl. Bühnen- und Tontechnik und Garderobenbetreuung wird der TMGZ übertragen und im Leistungsauftrag und in der Beitragsfestlegung berücksichtigt und schliesslich
- Die Hauswartung und der Hausdienst werden mit dem entsprechenden Synergiepotenzial der entsprechenden Organisationseinheit im städtischen Immobilienamt übertragen. Personaltransfers werden für die verschiedenen Sparten ins Auge gefasst.

Und zur Lösung B:

- Für den Betrieb der Sparten
 - Restauration und Bankettwesen
 - Saalvermietung mit Abendkasse und
 - Technischer Dienst
 findet eine gesamtheitliche Outsourcing-Lösung Anwendung. Für diese Lösung ist ein detailliert durchgearbeitetes Organisationskonzept vorhanden.
- Die Hauswartung und der Hausdienst würden auch bei dieser Variante in den entsprechenden Bereich des städtischen Immobilienamtes integriert.

Beide Varianten werden zurzeit auf Vor- und Nachteile, Stärken und Schwächen untersucht und miteinander verglichen. Dieser Vergleich wird dann auch in den entsprechenden Anträgen, die wir Ihnen zu unterbreiten haben, Niederschlag finden. Für beide Varianten müsste die Bevorzugung der städtischen Vereine und Organisationen per Leistungsauftrag neu geregelt werden, da sich das bisher angewendete Rückvergütungssystem für einen Betrieb der heutigen Grössenordnung als intransparent, kompliziert und quersubventionsempfindlich erwiesen hat. Und: Bei beiden Lösungen ist gemäss der Zielsetzung die Funktion der Stiftung auf ein absolutes Minimum reduziert. Dass die Stiftung personell nur noch rudimentär besetzt ist, ist ein zwingendes Resultat unserer

Reorganisationskonzepte. Und schliesslich: Bei beiden Lösungen ist weiterhin die Stadt Zug verantwortlich für den baulichen und den wesentlichen betrieblichen Unterhalt. Diese Funktion kann in den künftigen direkten Verantwortungsverhältnissen und durch die künftige direkte Anbindung des Betriebes wesentlich effizienter wahrgenommen werden. Dies ist umso wichtiger, weil in nächster Zukunft ein nicht unbeträchtlicher Renovations- und Erneuerungsbedarf im Haus Casino besteht. Dass inskünftig auch finanzielle Querverbindungen zwischen Stiftung und TMGZ wegfallen werden, ergibt sich zwangsläufig aus diesen Darlegungen. Mit der TMGZ sind denn auch eine neue Leistungsvereinbarung und ein neues Beitragsmodell auszuarbeiten.

Und zum Schluss: Das Thema „Bauliche Casino-Erweiterung“ ist in nächster Zukunft vom Tisch. Die Notwendigkeit dafür ist zurzeit einfach nicht gegeben. Eine betriebliche Erweiterung könnte sich überhaupt nur dann aufdrängen, wenn eine gesicherte Ergänzung des geplanten Hotelbaus auf dem Kantonsspital-Areal dies erfordern würde. Dass wir Ihnen in diesem Zusammenhang die entsprechende Wettbewerbskreditvorlage Nr. 1785 vom 6. Januar 2004 am 30. März 2004 nicht unterbreitet hätten, wenn wir über die wahre Finanzlage der Stiftung unterrichtet gewesen wären, müssen Sie uns wohl oder übel abnehmen. Genau so wohl oder übel wie wir dem Vorwurf nicht widersprechen, dass diese Einsicht reichlich spät kommt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie aus diesen Darlegungen entnehmen, haben sich Stadt- und Stiftungsrat vorgenommen, die Resultate der Ergebnisse der Monate November 2004 bis Februar 2005 nicht nur als Grund zur Untersuchung der Vergangenheit, sondern in erster Linie als Chance zur Konzeption tragfähiger Strukturen für die Zukunft wahrzunehmen. Wir meinen, mit unseren Konzepten auf dem richtigen Weg zu sein und haben, wie die Resultate zeigen, auch den Betrieb weiterhin gewährleistet. Dass noch viel zu tun ist, bis die Ziele definitiv erreicht sind, wissen wir. Dass wir bereit sind, unsere entsprechende Arbeit mit dem gezeigten Engagement fortzusetzen, wissen wir auch. Dass wir meinen, dannzumal den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern eine wesentlich schmackhaftere Suppe zu kredenzen, als das das Menü des GPK-Berichtes beschreibt, ist Herausforderung genug. Und nicht nur das. Das Casino Zug empfängt pro Jahr gegen 150'000 Besucherinnen und Besucher, die es zusammen mit der Zuger Bevölkerung verdient haben, ein gut funktionierendes Kultur- und Veranstaltungszentrum vorzufinden. Dass nach diesen Ausführungen der Stadtrat die GPK-Anträge übernimmt, die er teilweise auch schon erfüllt hat, versteht sich von selbst. Ich danke Ihnen für Ihre - im Sinne der Sache reichlich strapazierte - Aufmerksamkeit.“

Roland Neuner: „Nach den nun gehörten Ausführungen des Stadtpräsidenten sieht man doch schon wieder Licht im Tunnel des Casino. Wir möchten an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Stadtpräsidenten und seinem Team für die sehr grosse geleistete Arbeit herzlich zu danken. Trotzdem hat mich unsere Fraktion gebeten, einige Punkte heute noch festzuhalten: Beim Nachschlagen im Brockhaus-Lexikon steht unter Theater: Haus für Oper- und Ballettaufführungen oder auch Haus für klassische Tragödiendarstellung. Das Letztere haben wir nun frisch auf der GGR-Bühne. In der Presse konnte man ver-

schiedene Schlagzeilen wie Knatsch hinter den Kulissen, Casino Skandal oder Radikalkur für Casino Zug, schwere Fehler auf allen Ebenen usw. lesen. Ich möchte allerdings die sehr guten Ausführungen des Präsidenten der GPK und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission nicht wiederholen, aber trotzdem noch verdanken. Die Geschäftsprüfungskommission hat in vielen Sitzung die Vorgänge der letzten Jahren sehr eingehend und sehr detailliert untersucht. Dazu hat man Funktionsträger wie z.B. den ehemaligen Geschäftsführer oder den ehemaligen Präsidenten des Stiftungsrates angehört. Dabei wurde festgestellt, dass das Dreieckverhältnis in der Organisation absolut nicht funktionierte. Es gab laufend Kompetenzstreitigkeiten, da die Schnittstellen nicht klar waren, und deshalb musste es zwangsläufig zu Machtkämpfen kommen. Tatsache ist, es wurden auf allen Ebenen und in allen Funktionen massive Fehler gemacht. Angefangen bei den Direktbetroffenen wie Geschäftsleiter, Stiftungsrat, TMGZ, Stadtratdelegierten usw., und auch der Stadtrat hat sich viel zu spät eingeschaltet. Der erste grundlegende Fehler war, dass die Stelle des Geschäftsführers nie ausgeschrieben wurde und somit auch kein Fähigkeitsbeweis erbracht werden musste. Dieses Vorgehen der Stellenbesetzung hatte für die Casino-Angestellten einen bitteren Beigeschmack, besonders wenn ein so wichtiger Posten durch ein Familienmitglied besetzt wird. Vielleicht hat diese Besetzung bei Mitarbeitern auch etwas mit dem schlechten Arbeitsklima zu tun. Wir haben festgestellt, dass Jeder gegen Jeden gearbeitet hat. Eine Zusammenarbeit im Team konnte unter dieser Voraussetzung nie entstehen. Zudem war auch der Kompetenzbereich der einzelnen Kaderleute nicht klar geregelt und so kam es laufend zu massiven Kompetenzüberschreitungen. Eine der wichtigsten Feststellung ist, dass das ganze Controlling auf allen Stufen katastrophal versagt hat! Aus den vielen Protokollen der Stiftung war nie ein Alarmzeichen zu erkennen, denn wenn man die Schönwetterprotokolle durchliest, kam man zur Ansicht, es gibt überhaupt kein Problem im Casino. So wurden auch für viel Geld sehr gute Marketingstudien und Expertenberichte erstellt, die jedoch in der Praxis nie umgesetzt wurden. Ein weiteres Drama war die Regelung des Billetservice. Nun zum Schluss die Frage: wie geht es nun weiter? Die SVP Fraktion unterstützt die Anträge der Geschäftsprüfungskommission und ist auch der Meinung, dass sämtliche Leistungsaufträge und Verträge im Rahmen der Neukonzeption überprüft und transparenter definiert sein müssen. Das unglückselige Dreiecksverhältnis muss aufgelöst und durch eine straffe Führung ersetzt werden. Allerdings sehe ich mittel- und langfristig nicht unbedingt, dass der Stadtrat das Casino führen muss. Zwei gute Stadtratdelegierte in der Geschäftsführung genügen. Zum Beispiel ein Finanzspezialist wie Herr Marcel Grepper als Controller und ein Allrounder wie zum Beispiel Stadtpräsident Christoph Luchsinger, der sich in der Kulturszene wie auch in den Finanzen bestens auskennt. Ideal wäre natürlich, wenn Herr Luchsinger auch nach seiner Amtszeit dem Casino erhalten bleibt. Es gehört auch sicher nicht zu den Kernaufgaben des Stadtrates, ein Casino zu führen, ausser er wäre unterbeschäftigt oder nicht ausgelastet. Vorübergehend ist aber die heutige Lösung als sehr gut zu bezeichnen. In keiner Schweizerstadt führt aber der Stadtrat oder der Regierungsrat ein Casino oder Theater. Schon Walter Chiari sagte einst: es ist immer schlecht, wenn das Theater Politik macht und die Politik Theater. Die SVP Fraktion unterstützt die Anträge im Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Ich bitte Sie, unterstützen auch Sie die Anträge der GPK.“

Ratspräsident Ulrich Straub erinnert daran, dass der Stadtrat die Anträge der GPK bereits entgegengenommen hat. Es geht auch nicht darum, ob der Stadtrat ein Spielcasino führen soll oder nicht, sondern, dass dieses Haus, welches Casino genannt wird, wieder in gute Bahnen kommt.

Andi Sidler Weiss: „Chapeau, liebe GPK und besten Dank. Ihr habt einen enormen Aufwand in den letzten Monaten geleistet bei der Aufarbeitung von viel Aktenmaterial, Extrasitzungen und Hearings. Ihr habt euch nicht gescheut, diese Arbeit auf euch zu nehmen, dafür dankt euch unsere Fraktion. Ebenso danken wir für den wichtigen und wertvollen Beitrag, den Ihr mit eurem Bericht zur Aufarbeitung - einer wenig rühmlichen Geschichte für alle Beteiligten – geleistet habt. Wir danken auch für die Vorlage Nr. 1847 mit den gewonnen Erkenntnissen, Erwägungen, Empfehlungen und den drei Anträgen, wie sie uns nun heute vorliegen. Die CVP-Fraktion wird den Anträgen der GPK zustimmen. Trotzdem möchte ich es nicht unterlassen, ein kritisches Wort an die GPK zu richten: Ausgerechnet im finanziellen Bereich fehlten unserer Fraktion Aussagen in der Vorlage, nämlich.

- Die fehlende Nennung der ungefähren Höhe eines neuen Startbeitrags
- Die fehlende Nennung der zu erwartenden künftigen städtischen Beiträge
- Beim Antrag Nr. 3, der Ausblick, der aufs Eis gelegten, nach einem Neustart aber doch in Angriff zu nehmende Renovations- und Erweiterungsvorhaben mit ihren Auswirkungen auf die städtischen Finanzen – grosse Bauvorhaben stehen an und über allem droht noch der NFA.

Fertig mit Kritik, denn wir halten der GPK zugute, dass sie dem GGR ihren Bericht innert kurzmöglichster Frist erstatten wollte. Verlässliches Zahlenmaterial wäre wahrscheinlich bis zum heutigen Tag kaum möglich gewesen, umso mehr als die Mitglieder der GPK diesen Job nebenamtlich erledigen und wie bereits erwähnt, für die Aufarbeitung dieses Debakels einen enormen Mehraufwand leisteten. Die heutigen Erklärungen des Stadtrates nehmen wir kommentarlos zur Kenntnis. Wir behalten uns aber vor, darauf bei der Behandlung der Vorlage „Neustart Theater Casino“ zurück zukommen. Wir sind offen für Vorschläge, die eine positive, zukunftsgerichtete Entwicklung des Theater Casino ermöglichen und gewährleisten sollen. Der Stadtrat hat gesagt: es gibt viel zu tun, packen Sie es an!“

Ivo Romer, Präsident GPK, nimmt die Kritik der Vorrednerin insofern entgegen, als sie gleich wieder retourniert werden kann. Wenn dem Stadtrat ein weitgefasster Auftrag für eine Neukonzeption erteilt wird, würde mit Vorgaben über Leistungsbeiträge, Leistungsaufträge, Gesamtfinanzbeiträge, usw. das Korsett bereits wieder enger geschnürt als dies gewünscht ist. Die GPK hat also ganz bewusst auf diese Zahlen verzichtet.

Barbara Hotz: „Unser erster Dank geht an den Stadtpräsidenten für die offenen, selbstkritischen Ausführungen, die wir jetzt gehört haben, zu denen wir aber noch nicht Stellung nehmen können. Dennoch scheint sich Morgenröte abzuzeichnen. Unsere Fraktion

dankt der Geschäftsprüfungskommission, welche sich zur Aufgabe gemacht hat, die ungewöhnlichen Vorgänge im Zusammenhang mit der Institution Theater Casino Zug zu untersuchen. Es ist ihr gelungen, einen emotionslosen, sachlichen Bericht zu verfassen, welcher Problemkreise aufzeigt, Anträge stellt und die Grundlage für den Weg in die Zukunft ebnen soll. Trotz der zusätzlichen Arbeitsbelastung ist es den Mitgliedern gelungen, den Bericht termingerecht vorzulegen, was wir sehr zu schätzen wissen. Der Stadtrat und die Verwaltung könnten sich eine solche Arbeitsweise zum Beispiel nehmen. Wie der Bericht festhält, muss nach Aufarbeitung der Vorkommnisse zur Kenntnis genommen werden, dass die 1999 geschaffenen Strukturen der Betriebsführung nicht professionell waren. Leider hat man damals das Organigramm und die Strukturen auf die bereits unter Vertrag gewesenen Personen ausgerichtet, statt, wie bei einer Neustrukturierung in der Wirtschaft üblich, auf einem weissen Papier zu beginnen. Zu viel Rücksicht auf persönliche Animositäten war angesagt. Dadurch war die Führungsverantwortung unklar geregelt und führte zu erheblichen Spannungen. Deshalb erachten wir eine drastische Vereinfachung der Organisationsstruktur als unabdingbar, ein Outsourcing im Bereich Gastronomie als sinnvoll und den Stopp des Projektes Billett Service als richtige, wenn auch zu spät ergriffene Massnahme. Es war schlicht verantwortungslos ein solch exorbitante Kosten generierendes Projekt überhaupt je laufen zu lassen. Die unglückliche Organisationsstruktur hat – wenn wundert's noch - auch finanzielle Spuren hinterlassen. Das klägliche Versagen sämtlicher Kontrollinstanzen erstaunt und schockiert gleichzeitig. Der Direktion des Innern obliegt die Oberaufsicht über Stiftungen. Diese hat offensichtlich lange nicht gewusst, was überhaupt ihre Aufgabe wäre. Auch der Stiftungsrat und letztendlich der Stadtrat haben in Sachen Controlling schlechte Arbeit geleistet. Deshalb ist es extrem wichtig, dass diesem Punkt bei der Neuausrichtung besondere Beachtung geschenkt wird. Nur ein funktionierendes Controlling, das auch interveniert, wird seiner Aufgabe gerecht. Wir unterstützen auch den Antrag der GPK, allfällige Haftungsfragen raschmöglichst abklären zu lassen. Im Sinne der GPK erwarten wir den Bericht des Stadtrates bis im Januar 2006. Wir sind davon überzeugt, dass ein Haus wie das Casino in einer Stadt von der Grösse von Zug seine Daseinsberechtigung hat, dessen vielfältiges, reichhaltiges Angebot viel zum kulturellen Leben der Stadt beiträgt. Allerdings sind klare Strukturen und eine finanziell tragbare Lösung für unsere Stadt absolut unerlässlich. Solange dies nicht der Fall ist, kann der kostspielige Ausbau des Casinos kein Thema sein.“

Marianne Zehnder:“ Strukturen dienen dazu, Abläufe festzulegen, Kompetenzen zu regeln und die Arbeit für alle Beteiligten - in diesem Falle natürlich auch die Öffentlichkeit - transparent zu gestalten. Und Strukturen sollen auch helfen, Konflikte zu vermeiden. Die Strukturen zur Führung des Theater-Casinobetriebes wiesen offensichtlich Mängel auf. Die Stellenbesetzung des Geschäftsleiters der Stiftung erweist sich im Nachhinein als unglücklich, wenn man sie nicht gar als Fehlgriff bezeichnen muss. Die Selbstverständlichkeit, neben betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten auch auf die Teamzusammenstellung und die Teamfähigkeit zu achten, wurden offensichtlich unterschätzt oder wurden gar nicht beachtet. In einer Kleinstadt, wie Zug dies nun einmal ist, wo jeder jeden kennt, spielen persönliche Beziehungen, ob Sie es nun als Vitamin B

oder als „Filz“ bezeichnen, immer wieder eine Rolle wenn bekannte Persönlichkeiten sich um einen begehrten Job bewerben. Das Besetzen von Kaderstellen erweist sich oft als Gratwanderung, und es braucht oft Mut und Rückgrat, einen guten Posten nicht a priori der eigenen Klientel zuzuhalten. Interessant dürfte es für den Stadtrat sein, wenn er über die Kantonsgrenzen schaut, warum welche Strukturen bei Theater- und Musikhäusern funktionieren oder eben auch nicht. Die Stadt Zug ist mit negativen Schlagzeilen zum diesem Thema ja beileibe nicht die einzige – auch die Stadt Zürich tat sich schwer, Sie erinnern sich sicher an die Diskussionen rund um das Zürcher Schauspielhaus, als positiv funktionierendes Beispiel sei hier die Tonhalle erwähnt. Die Alternative Fraktion unterstützt die Anträge der GPK. Auch wenn der Klärung der finanziellen Situation nun hohe Priorität zu kommt – der Kulturbetrieb darf nicht leiden, soll endlich wieder unbelastet spielen können. Auch das geniesst in unseren Augen höchste Priorität, denn ein schlechter Name macht nur schlechte Werbung. Unter der Voraussetzung, dass klare Strukturen und detailliert festgelegte Aufgaben- und Pflichtenhefte innerhalb der Präsidialabteilung und der Kulturkommission betr. Casino Zug vorliegen, kann sich die Alternative Fraktion sogar vorstellen, die Stiftung Theater Casino Zug aufzulösen. Eine weitere Voraussetzung hierfür ist eine gute Kommunikation zwischen Stadt, der TMGZ und seinem Intendanten. Wie immer die Strukturen aber auch aussehen werden: die Alternative Fraktion will kein Machtgerangel von Königen im Casino Zug, sondern ein Team, das sich für die Musik, das Theater und unser gesellschaftliches Leben engagiert.“

Barbara Stäheli: „Wollen Sie ein Theater Casino Zug als städtische Kulturinstitution? Die Fraktion der SP beantwortet diese Frage mit Ja und stimmt daher dem Antrag der GPK zu. Für eine erfolgreiche Weiterführung ist es unabdingbar, dass die Strukturen überarbeitet und die Leistungsaufträge neu definiert werden. Bei der Ausarbeitung der neuen Strukturen sollen betriebswirtschaftliche, ja auch linke Parteien können dies fordern, Überlegungen im Vordergrund stehen. Keinesfalls dürfen Strukturen um Personen gebaut werden, sondern die Struktur soll den Gegebenheiten entsprechen, schlank und effizient sein. Die GPK hat in ihrem Bericht viele Ansatzpunkte zur Verbesserung aufgezeigt, nun liegt es am Stadtrat, entsprechend zu handeln. Daher warten wir gespannt auf den Bericht und Antrag des Stadtrates. Die SP möchte ein publikumsfreundliches Theater Casino Zug und das Theater „Casino Zug“ beenden. Daher stimmen wir dem Antrag der GPK zu.“

Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, die Anträge der GPK entgegenzunehmen. Eine Abstimmung erübrigt sich damit. Die Anträge an den Stadtrat lauten wie folgt:

1. Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Neukonzeption die Statuten und Leistungsaufträge zu überarbeiten, die Strukturen zu vereinfachen, ein straffes internes Controlling einzuführen, das heutige vertragliche Dreiecksverhältnis Stiftung-TMGZ-Stadt aufzulösen und die finanziellen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Weiterführung des Theater Casino Zug aufzuzeigen. Der Stadtrat soll dazu der GPK resp. dem GGR bis spätestens 9. Januar 2006 (GPK) resp. 31. Januar 2006 (GGR) Bericht und Antrag erstatten.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, allfällige Haftungsfragen umgehend zu klären.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, die Casino-Ausbauprojekte erst nach der Präsentation und Verabschiedung der Neukonzeption weiter zu bearbeiten.

6. Interpellation FDP-Fraktion vom 19. September 2005 betreffend Einbau von Anrampungen im Löberen-Quartier

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1849

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1349 f. des Protokolls 28 vom 20. September 2005.

Alice Landtwing: „Dass die FDP-Fraktion mit dieser Beantwortung nicht einverstanden ist, können Sie sicher verstehen. Ich persönlich denke mir, dass auch Sie, Herr Stadtrat Bossard, mit dieser Antwort aus der Verwaltung nicht glücklich sein können. Die Leserbriefschreiber aus dem Quartier kann ich verstehen, denn sie sind froh, dass nun überhaupt endlich etwas gemacht wurde. Das Parlament ist aber verpflichtet bei der nicht korrekten Umsetzung seiner genehmigten Vorlagen einzuschreiten. Es geht hier um Glaubwürdigkeit in Behörden und Verwaltung. Man kann nicht etwas versprechen und gar mit Fotos belegen, und dann wird etwas ganz Anderes verwirklicht.

- Frage/Antwort 2.1: Es wirkt schon eigenartig, wenn Sie in der Beantwortung einfach banal festhalten, dass die „sanften“ Anrampungen wegen verschiedene Trottoirerhöhungen nicht gemäss Vorlage gebaut werden konnten. Ich zitiere Sie, Herr Stadtrat Bossard, aus ihrem Votum, Protokoll des GGR vom 17.5.2005: „.... Infolge der Parallelität des Ausführungsprojektes zur Kanalisation und der Erarbeitung des Gutachtens musste der Stadtrat handeln und mögliche Anrampungen ins Leitungs-Sanierungsprojekt einbeziehen. Die Ablaufschächte und die Höhe der Randsteine mussten richtig platziert werden, sonst wäre uns bereits letzten Sommer „der Zug abgefahren“. Hätte der Stadtrat hier nicht gehandelt, wäre dies wieder als ineffizient bemängelt worden. Der Stadtrat hat mit dieser Entscheidung versucht, Doppelkosten zu verhindern.....“ usw. Was ist das für eine Planung! Sie haben doch ihre Qualitätskriterien, die Sie erfüllen müssen. Wenn man etwas realisiert, welches in der Planung nicht vorgesehen ist, ist dies ein klarer Verstoss gegen die demokratische Ordnung, und zudem leidet die politische Glaubwürdigkeit massiv. Den Hinweis auf die Zweckerfüllung heilt dieser Zustand nicht.
- Frage/Antwort 2.2.: Wir widersprechen Ihren Ausführungen, dass von einer konformen Realisierung gesprochen werden kann. Bei der Umsetzung der genehmigten Vorlage handelt es sich ganz klar nicht um sanfte Anrampungen, sondern um giftige Pumps. Der Stadtrat hat ausdrücklich von vier leichten Erhebungen gesprochen, welche von Schneepflügen gut befahren werden können. Bereits bei der Vernehmlassung wurde der fehlende Detailplan bemängelt. Konkret war die Frage: Wieso wurde nicht der gleiche detaillierte Ausführungsplan wie im Rötelgebiet erstellt. Lapidare Antwort des zuständigen Projektleiters aus der Verwaltung, „die Zeit bis zur Vernehmlassung sei zu kurz gewesen und selbstverständlich werde auch über das Löberengebiet ein solcher Plan erstellt.“ Offensichtlich wurde doch kein Detailplan gemacht. Wir halten daran fest, dass die Ausführung nicht der ge-

genehmigten Vorlage entspricht und erwarten vom Stadtrat die konkrete Beantwortung der Frage 2.2

- Frage/Antwort 2.3 + 2.4: Es muss doch auch im Interesse des Stadtrates sein, aufzuzeigen, wo die wesentlichen Fehler gemacht wurden. Sind evt. die Schnittstellen beim Polizeiamt/Verkehr und Bauamt nicht korrekt geregelt? Nach Ihren damaligen Aussagen, Herr Stadtrat Bossard, flossen einerseits die baulichen Massnahmen durch das Bauamt bereits im letzten Sommer in die Kanalisationserneuerung ein, und andererseits hatte das Polizeiamt/Verkehr Ende November bei der Vernehmlassung noch keine detaillierte Pläne. Der Bauchef, Dolfi Müller, und der Projektleiter Verkehr, Stefan Juch, haben im März an der GV der Nachbarschaft Lüssi etwas ganz anderes aufgezeigt als das was jetzt umgesetzt wurde. Oder wurden gar die Fehler beim ausführenden Baugeschäft und/oder Ingenieurbüro gemacht? Erst bei der Bearbeitung der Vorlage 1832 in den beiden Kommissionen GPK und BPK wird bekannt, dass die Finanzierung der Anrampungen bereits im Sanierungsbudget der Löberenstrasse eingeschlossen ist. Alles Fragen, die nicht nur uns ParlamentarierInnen, sondern auch den Steuerzahler interessieren.
- Frage/Antwort 2.6: Wir bezweifeln diese Aussage, es wird sicher viel mehr Zeit für das Schneeräumen aufgewendet werden müssen, und zudem wurden doppelt so viele Pumps erstellt.
- Frage/Antwort 2.7: Es ist offensichtlich, dass die einzelnen Pumps in ihrer Ausgestaltung erheblich differieren. Wir fordern, dass mindestens die drei giftigsten Pumps durch Abschleifen sanfter ausgestaltet werden, so dass z.B. der einzige Bauer im Quartier ein Fuder Heu von der Guggiwiese ohne Schaden bis zum Rüschenhof transportieren kann.

Fazit: Bedenklich ist, dass der Stadtrat in der Beantwortung unserer Interpellation dem Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel“ frönt. Wir müssten doch eigentlich davon ausgehen, dass vom GGR genehmigte Vorlagen 1:1 umgesetzt werden.“

Astrid Estermann: „Es mag für manche ärgerlich sein, dass gerade die Anrampungen in der Löberenstrasse, welche bei den Beratungen um die Einführung der Tempo 30-Zone nicht einmal Gegenstand der Vorlage waren und der Gemeinderat deshalb auch nichts dazu zu sagen hatte, nun gerade wieder zu Diskussionen Anlass geben. Es mag vor allem ärgerlich sein, weil die Anrampungen nicht so ausgeführt wurden, wie sie geplant waren, weil die vorgefundene Realität nicht den Plänen entsprach. Somit sind nun die sanften Anrampungen zu zehn, im Auto sehr gut spürbaren Rampen geworden. Nichts desto trotz sind sie aber sehr wirkungsvoll. Das Ziel wurde zu 100 % erreicht: Die Automobilisten fahren nur noch Tempo 30. Bewohner anderer Strassen wünschen sich deshalb bereits genau solche Anrampungen, damit Tempo 30 auch bei ihnen eingehalten wird. Z. B. müsste dies an der Göbelistrasse beim Anbringen des neuen Belags bedacht werden. Dass nun Autofahrer scheinbar auf das Trottoir ausweichen, ist ein absolut fahrlässiges Verhalten. Es dient allenfalls auch dazu, doch wieder schneller die Strasse befahren zu können. Sollte dieses Verhalten tatsächlich öfters vorkommen, so müssten Massnahmen getroffen werden, indem z.B. diese Vergehen gebüsst wird oder Pfosten auf dem Trottoirrand montiert werden, welche entfernt werden können, wenn es die

Situation notwendig macht. Bei einem Augenschein ist mir ausserdem Folgendes aufgefallen: Der einseitig markierte Velostreifen, welcher optisch eine Verengung der Strasse bewirken soll, verliert durch die nach aussen abfallenden Anrampungen seine Wirkung. Die Autofahrenden weichen möglichst an den Strassenrand aus, damit sie die in die Mitte ansteigenden Buckel weniger wahrnehmen. Das wäre nicht so schlimm, denn bei Tempo 30 können die Autofahrenden gut ausweichen, wenn ein Velofahrender tatsächlich auf dem Fahrradstreifen fährt. Es führt aber dazu, dass sich Autofahrende vermehrt angewöhnen, dass sie auch auf Velostreifen ohne weiteres fahren können. Ein Verhalten, das sich auch auf anderen Strassen ausbreitet. Unsere Fraktion befürwortet die getroffenen Massnahmen. Die Schwellen sollen so belassen werden.“

Jürg Messmer: „Auch die SVP-Fraktion findet die Beantwortung des Stadtrates interessant. Nur sind wir der Meinung, dass diese Beantwortung eigentlich mehr Fragen aufwirft als beantwortet. Aber gehen wir doch systematisch vor, wie dies auch der Stadtrat getan hat.

- Zum Text 1. Vorbemerkungen: Der Stadtrat schreibt hier wieder einmal, dass die Anrampungen zu reden gaben weil diese nicht Gegenstand der Vorlage 1832 waren, sondern mit der Vorlage 1702 Abwassersanierung Rosenberg / Loreto bewilligt worden seien. Bis heute haben wir von der SVP-Fraktion keine Hinweise auf diese Anrampungen in dieser Vorlage gefunden.

Zu den Antworten auf die einzelnen Fragen:

- Frage 2.1 Wo sind die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Vorlage 1832?: Vier sanfte Anrampungen waren geplant, zehn schräg abfallende Schwellen sind es geworden. Die Antwort des Stadtrates kann eigentlich nur Kopfschütteln bewirken. Gehen wir doch davon aus, dass die Vorlagen, wenn sie dem Rat übergeben werden, von Fachpersonen bearbeitet wurden. Wenn nun aber in der Antwort steht, dass das Trottoir an der Löberenstrasse nur 4-6 cm hoch ist und darum die geplante Anrampung nicht durchgeführt werden konnte, ist dies unverständlich. Wir gehen davon aus, dass das Trottoir nicht einfach über Nacht geschrumpft ist sondern schon sehr lange diese Höhe hat. Hier wurde also die Arbeit des Stadtrates nicht ordnungsgemäss vorbereitet.
- Frage 2.2 Wer übernimmt die Verantwortung für die nicht konforme Ausführung? Hier wird in der Beantwortung zwar gesagt, dass man nicht von einer „nicht konformen Ausführung“ sprechen könne, da der Zweck erfüllt wird. Aber wer die Verantwortung übernimmt für die abgeänderte Ausführung, wird nicht beantwortet.
- Frage 2.3 Wer trägt die zusätzlichen Kosten: Auch hier ist es eher eine vage Antwort des Stadtrates. Die Fr. 7'500.-- sind gemäss Stadtrat in dem Baukredit für die Abwassersanierung gemäss GGR-Vorlage 1702. Wusste man also schon zum damaligen Zeitpunkt, dass die Anrampungen falsch geplant waren?
- Frage 2.5 Betreffend Feuerwehr und Sanität: Ich glaube nicht, dass die Feuerwehr von diesen zehn Schwellen begeistert ist. Auch die Sanität ist nicht glücklich. Von den Patienten im Fahrzeug wird gar nicht geredet. Ich jedenfalls möchte nicht mit Tempo 30 und einem offenen Beinbruch eine Fahrt über diese Buckelpiste erleben

müssen. Und auch diverse Anwohner sind mit diesen schrägen Rampen nicht glücklich.

- Frage 2.6 Schneeräumung: Gerne wüsten wir, wer diese Auskunft gegeben hat. Sind das Personen, die mit einem Pflug unterwegs sind, oder sind dies Planer in einem Büro, welche noch nie mit so einem Gefährt unterwegs waren? Ob für die Schneeräumung wirklich kein Problem besteht, wird sich ja schon bald zeigen. Wir sind überzeugt, dass sich bei der Absenkungsseite der Schnee anhäufen und sich mit der Zeit ein richtiges Schnee und Eisfeld bei den Rampen bilden wird. Die Frage bleibt die Haftung. Wenn es zu einem Unfall kommen sollte, wer bezahlt dann?
- Frage 2.7 Bis wann werden die dreieckigen Schwellen rückgebaut und gemäss Vorlage 1832 ausgeführt: Die Schwellen werden nicht zurückgebaut, da die gewünschte Verkehrsberuhigung erzielt wird. (Wohl auch der Unmut der Verkehrsteilnehmer.) Mit dieser Antwort lässt der Stadtrat doch eine gewisse Arroganz gegenüber dem Rat aufkommen. Dies würde in Zukunft bedeuten, dass Sie meine Damen und Herren eine Vorlage beschliessen und absegnen, der Stadtrat die Vorlage aber dann mit ganz anderen Massnahmen erfüllen kann. Schliesslich sind mit den jetzigen Massnahmen die Fussgänger gefährdet. Fahren doch nun vermehrt Velos und Mofas auf dem Trottoir um den Schwellen auszuweichen. Gerade aber kleinere Kinder können die Geschwindigkeit der Velos und Mofas nicht abschätzen und so ist es nur eine Frage der Zeit, wann es zum ersten tragischen Unfall aufgrund der Massnahmen zur erhöhten Verkehrssicherheit kommt. Übrigens konnte ich schon Autolenker beobachten, die aufs Trottoir auswichen, was bestimmt nicht im Sinne der Vorlage war. Auch andere Ratsmitglieder haben das getan, wie der Leserbrief von Monika Mathers in der Neuen Zuger Zeitung vom 29. September 2005 zeigt. In der Zwischenzeit wurden Pflöcke an den Trottoirrand gestellt. Auch hier würden wir gerne wissen, was dies zusätzlich den Steuerzahler kosten wird. Die Löberenstrasse wird nun von vielen Automobilisten gemieden, dadurch hat der Verkehr gemäss Aussagen der Anwohner der Ägeristrasse massiv zugenommen. Die Frage ist nun gestattet, ob es Sinn macht, dass der stadteinwärts fahrende Automobilist nun via Steilrampe Löberenstrasse, Ägeristrasse dem Hindernissparcour ausweicht und somit die gefährliche Pseudokreuzung am genannten Ort noch mehr belastet?

Sie sehen, meine Damen und Herren, diese Rampen sind nicht das Gelbe vom Ei. Übrigens hat die SVP-Fraktion genau aus diesen Gründen die Vorlage an der Sitzung vom 17. Mai 2005 bekämpft und einen Rückweisungsantrag gestellt. Leider sind wir damals mit 8:29 Stimmen unterlegen. Mit einem kleinen Stücklein Genugtuung nehmen wir heute Kenntnis vom Verhalten der FDP-Fraktion, welche an der besagten Abstimmung geschlossen für die Vorlage stimmte. Die SVP-Fraktion stellt Ihnen daher nun folgenden Antrag:

- Abklärung der Haftpflichtfragen bei Unfällen und/oder Beschädigungen von korrekt fahrenden Fahrzeugen.
- Abklärung, ob die Rampen den bautechnischen Anforderungen der Sanität, Feuerwehr usw. entsprechen, u.U. durch Zuzug eines Experten.

- Die Interpellation nicht als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, bis die heute aufgeworfenen Fragen zur Zufriedenheit geklärt wurden.“

Ratspräsident Ulrich Straub stellt klar, dass die Interpellation zwar als nicht erledigt betrachtet werden kann, jedoch können keine Anträge gestellt werden. Dies müsste in Form einer einzubringenden Motion geschehen.

Jürg Messmer beantragt demnach, die Interpellation nicht abzuschreiben.

Ratspräsident Ulrich Straub: Der Stadtratsantrag kann entweder angenommen oder abgelehnt werden.

Simone Gschwind: „Endlich, nach jahrelangem Einsatz der Nachbarschaft Lüssi und etlichen Planungsstudien, wurden die konkret geäusserten Quartieranliegen ernst genommen und Tempo 30 in der Löberenstrasse eingeführt. Schnell wurde erkannt, dass die vier ursprünglich geplanten Massnahmen nicht ausreichen, deshalb wurden nachträglich zusätzliche Anrampungen erstellt. Nun ärgert sich die FDP-Fraktion über diese zusätzlich erstellten Schwellen. Wir fragen uns, wozu diese ganze Aufregung? Die Schwellen sind effizient, denn sie zwingen zu einem Maximaltempo von 30 km/h. Natürlich gibt es auch gewisse Probleme, z.B. wenn beim Überholen eines Velofahrers direkt in der Strassenmitte gefahren werden muss, wo diese Buckel sehr ausgeprägt sind, oder wenn abends Autos am Strassenrand parkiert sind oder natürlich auch, wenn AutofahrerInnen verbotenerweise aufs Trottoir ausweichen. Die FDP-Fraktion verlangt in dieser Interpellation mit fadenscheinigen Einwänden nicht nur Antworten, sondern auch Taten, nämlich den Abbau der erstellten Anrampungen. Die Forderung der MotionärInnen, dass die Schwellen zurückgebaut werden müssen, wäre ein riesiger Rückschritt. Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurden grossmehrheitlich positiv aufgenommen und zeigen auch ihre Wirkung. Die VerkehrsteilnehmerInnen werden zu langsamem Fahren gezwungen. Für eine wirkungsvolle, durchgehende Anrampung würden Kosten von ca. einer Viertelmillion Franken entstehen, da das Trottoir höher gelegt werden müsste. Ist das der Wunsch der FDP? Auch das Entfernen dieser zusätzlichen Hindernisse würden unnötige Kosten verursachen. Zudem wäre die Einhaltung der Temporeduktion nicht mehr gewährleistet. Und wieso muss etwas, das sich als wirkungsvoll herausgestellt hat, wieder entfernt werden? Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung muss gewährleistet sein. Zur Verhinderung zu schnellen Fahrens braucht es bauliche Massnahmen. Das Aufstellen nur von Tempo 30-Tafeln reicht leider nicht aus. Die FDP zeigt damit, dass ihr die Anliegen der AnwohnerInnen und die Sicherheit der Kinder weniger wichtig sind, als die Bequemlichkeit der AutofahrerInnen. Oder wie sonst ist es zu erklären, dass die einzige Tempo 30-Zone, die nachhaltig funktioniert, hier wieder zur Debatte steht? Ausserdem ist es schwer nachvollziehbar, weshalb eine der damaligen MitmotionärInnen hier aktiv gegen diese Anrampungen vorgehen will. Die Anliegen des Quartiers werden so sicher nicht unterstützt. Es sei verständlich, dass eine Nachbesserung notwendig wurde, weil die ersten Erhöhungen zu sanft ausgefallen waren, meint dazu Jürg Schneider, der Präsident der Nachbarschaft. Dass nun diese Buckel installiert

wurden, habe natürlich viele Verkehrsteilnehmer überrascht. Die Nachbarschaft ist auch etwas enttäuscht über die schlechte Kommunikation, wurde doch immer nur von sanften Anrampungen gesprochen. Eine erneute Anpassung, welche dann wieder eine Erhöhung der Durchfahrtsgeschwindigkeit zur Folge hätte, sei nicht zu empfehlen. Eine kleine Umfrage bei den AnwohnerInnen ergab ein sehr positives Bild:

- Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen seien für die Verkehrssicherheit im Quartier sehr gut und notwendig, sind doch jeden Tag sehr viele Schulkinder unterwegs, die durch diese Massnahmen geschützt werden.
- Die jetzige Lösung sei gut und sinnvoll, wenn man die Tempo-30-Limitierung realistisch durchsetzen will. Die Schwellen seien genial, sie erzwingen eine Temporeduktion effektiv, ohne Lärm zu produzieren (Pflastersteinschwellen wären extrem laut). Zudem lohne es sich auch nicht, zwischen den Schwellen das Tempo zu erhöhen.
- Die baulichen Massnahmen seien eine gute Idee. Weil sie ein wenig asymmetrisch verlaufen, seien sie im Fahrzeug deutlicher zu spüren, als herkömmliche Schwellen. Das führe dazu, dass weniger schnell gefahren werde, wodurch das Gefahrenpotential verringert und Tempo 30 leichter eingehalten werde.
- Somit erfüllen die Schwellen den Zweck der Verkehrsberuhigung sehr gut. Tempo 30 werde nun nämlich mehrheitlich eingehalten.

Zu verbessern wäre einzig, neben den schon erwähnten besseren Markierungen der Schwellen, dass noch mehr Tempo-30-Tafeln aufgestellt würden, da die Signalisation als mangelhaft empfunden wird (nur eine provisorische Tempo 30-Tafel).

Fazit: Endlich wurde die Chance gepackt und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht. Dies darf nun nicht wieder rückgängig gemacht werden. So würde verkannt, dass an der Löberenstrasse die stadtweit wirkungsvollste Tempo-30-Zone geschaffen wurde, welche grossen Zuspruch findet. Es wäre eher geboten, sämtliche Tempo-30-Zonen in der Stadt derart konsequent umzusetzen. Die Nachbarschaft wünscht immer noch mehrheitlich eine Beruhigung. Und mit diesen Massnahmen muss das Maximaltempo von 30km/h eingehalten werden. Die Mehrheit, welche sich darüber freut, wird leider durch die Minderheit, welche sich schikaniert fühlt, übertönt. Ich bin überzeugt, dass sich die Aufregung mit der Zeit wieder legen wird, denn jede Veränderung braucht am Anfang eine gewisse Gewöhnungszeit.“

Cornelia Stocker: Der FDP geht es vor allem darum, wie der Stadtrat mit einer abgesegneten Vorlage umgeht. Der Stadtrat hat offensichtlich die Zustimmung zu verkehrsberuhigenden Massnahmen an der Löberenstrasse als carte blanche interpretiert und nicht eingehalten, was er versprochen hat. Es nützt nichts, wenn der FDP-Sprecherin Unterstellungen gemacht werden, die so gar nicht erfolgt sind. Die einzige gestellte Forderung ist die Anpassung der steilen Rampen. Wenn der Stadtrat inskünftig weiterhin mit bewilligten Vorlagen so umgeht, trägt dies keineswegs zur Vertrauensbildung bei, im Gegenteil: es ist ein erneuter Vertrauensschwund gegenüber Stadtrat Bossard. Ausserdem wird in der Löberenstrasse nur das Offroad-Fahren gefördert. „Die nächsten Autokäufe werden vermutlich bei Offroad-Garagen getätigt!“.

Stadtrat Andreas Bossard nimmt zu den verschiedenen Voten wie folgt Stellung:

- Gemäss Zeitungs publikationen werden dem Stadtrat Verschleierungstaktik, Schildbürgerstreich usw. vorgeworfen: So schnell wurde eine Interpellation, die schriftliche Antwort verlangte, noch nie beantwortet. Am 18. September 2005 wurde die Interpellation eingereicht, am 23. September 2005 lag die Antwort bereits auf der Kanzlei und am 26. September 2005 bereits im Briefkasten der GGR-Mitglieder. Auch mündlich sind alle Telefonate sofort beantwortet worden. Weder der Stadtrat, noch das Bau-, noch das SUS-Departement haben ein Interesse an einer Verschleierung.
- Ausweichen auf Trottoirs und Velostreifen: Das trifft leider zu. Die Polizei hat auf Geheiss des Stadtrates am 26. September 2005 Kontrollen durchgeführt und bestätigt diese Feststellungen. Um das Ausweichen des Trottoirs zu verhindern wurden heute provisorisch Lightboys aufgestellt. Die Abteilung Verkehrstechnik ist zurzeit mit dem Leiter des Werkhofes damit beschäftigt, eine definitive Lösung zu suchen. Vermutlich wird dies ähnlich wie bei der Ecke Zeughausgasse/Aegeristrasse geschehen. Diese Variante ist sehr günstig, kostet doch ein Poller rund CHF 200.--.
- Buckel statt Rampen: Dem GGR hat der stadträtliche Sprecher wörtlich versprochen und mit Fotos dokumentiert, dass Rampen wie bei der Kantonsschule westseits ohne Kopfsteinpflaster vorgesehen seien. Persönlich hätte der Sprechende die vorgesehenen Rampen bevorzugt. Dass dies aber technisch nicht möglich war, ist zu bedauern. Hätte die Stadt die 6 cm hohen nutzlosen Rampen belassen, wären ebenfalls Fragen dazu gestellt worden. Hätte der Stadtrat eine Kreditüberschreitung für eine Trottoirerhöhung von CHF 250'000.-- vollzogen, wären ebenfalls kritische Fragen gekommen. Die Mitarbeiter des Bauamtes sind sich gewohnt, wenn immer möglich mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Aus diesem Grunde haben sich die Ausführenden für eine Massnahme mit gleicher Wirkung entschlossen. Recht machen war in diesem Fall wirklich fast unmöglich, was der stadträtliche Votant sehr bedauert, da anderes versprochen war.
- Sicherheit: Das ist das Wichtigste. „Freuen Sie sich doch, dass die Schulwege Ihrer Kinder sicherer wurden.“ Die höchste je gemessene Geschwindigkeit auf der Löberenstrasse betrug 101 kmh. Jeder Unfall, der nun nicht mehr passiert, ist ein Geschenk. Weitere Quartiere fordern Sicherheit. So wurde kürzlich eine Petition des Aarbach-Quartiers beim Stadtrat überreicht. Auch im Quartier Herti werden von den Bewohnenden Unterschriften gesammelt, um die Begrenzung auf 30 kmh einzuführen. Strassenberuhigungen und Quartierzonen werden also weiterhin ein Thema sein und den Stadtrat beschäftigen.
- Signalisation: Die jetzige Signalisation ist nur provisorisch. Die Tafeln wurden bestellt, nachdem keine Einsprachen eingegangen sind. In den nächsten Wochen werden die definitiven Tafeln auch von den Seitenstrassen her aufgestellt.
- Reklamationen: Schriftlich oder telefonisch sind zehn Reklamationen eingegangen. Neun waren aus anderen Quartieren (Oberleh, Unterleh, Hofstrasse, Ringstrasse, Rosenbergweg, Unterägeri, Höhenweg). Dies zeigt, dass man sich gewohnt ist, die Löberenstrasse als Umfahrungsstrasse zu nutzen. Es ist zu hoffen,

dass die Personen, welche im eigenen Quartier Ruhe und Sicherheit fordern, dies auch den Bewohnern der Löberenstrasse gönnen.

- Das Ziel ist erreicht, jedoch leider nicht so wie angekündigt. Die Verkehrssicherheit ist vorhanden. Es ist nicht möglich, schneller als 30 kmh zu fahren. Polizeibussen für die Überschreitung der 30kmh wird es aufgrund mangelnder Personalressourcen nicht geben. Dies betrifft auch andere Quartiere. Daher sind bauliche Massnahmen je länger je mehr notwendig. Das Problem bezüglich Ausweichen auf die Trottoirs muss schnellstens angegangen werden.
- Aussage Feuerwehr: Gemäss Aussage des Kommandanten der Feuerwehr hat man sich gegen damaligen Hindernisse, welche im Slalom umfahren werden mussten, gewehrt. Gegen die Buckel sei nichts einzuwenden.
- Schneepflüge: Der Werkhof hat dies abgeklärt und sieht keine Probleme. Der erste Winter wird es zeigen.
- Haftungsfrage: Diese Frage wird der Sprechende zur Prüfung entgegennehmen und dem Rechtsdienst vorlegen.

Der Stadtrat wurde in den letzten Tagen oft gerügt, es sind aber auch zahlreiche positive Reaktionen eingegangen. Es ist zu hoffen, dass sich die Situation beruhigt. Der Stadtrat möchte die Situation ein halbes Jahr beobachten und erst anschliessend allfällige Korrekturen vornehmen.

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK war nicht einstimmig, sondern mehrheitlich gegen die Vorlage, jedoch nicht gegen Tempo 30. Der Sprechende verwahrt sich dagegen, als Gegner der Vorlage gleichzeitig als Gegner von Tempo 30 abgestempelt zu werden. Für zukünftige Vorlagen hält es der Votant nicht wie Macchiavelli: der Zweck heiligt nicht die Mittel.

Roger Hess: „Unter verschleiern verstehe ich etwas anderes: verschleiern bedeutet für mich, von etwas zu sprechen und etwas anderes zu tun. Eine Differenz von 14 cm Trottoirhöhe hätte bereits zu Beginn bemerkt werden müssen. Es ist mir etwas schleierhaft, wie dies erst bei der Ausführung festgestellt wird. Das Ganze kommt mir etwas wie eine trojanische Vorlage vor. Ich hoffe natürlich nicht, dass das beabsichtigt war. Es gibt zwei Möglichkeiten: entweder wurde nicht richtig geplant, was nicht gut wäre und ein schlechtes Licht auf die Planung wirft, oder es wurde bewusst in Kauf genommen, was für das Vertrauen in diesem Rat nicht gut wäre. Ich staune, wie schnell die SP-Fraktion offenbar erkannt hat, dass die ursprünglichen Massnahmen nicht gegriffen haben. Dies ist nach einer Woche gar nicht möglich. Ein pragmatischer Ansatz wäre gewesen, einmal zuzuschauen, die Wirkung abzuwarten und eine flankierende Massnahme vorzusehen. Dass das Ganze geprüft werden muss, ist natürlich klar. Sonst wären gar keine Tempokontrollen nötig. Wichtig ist, nicht die Schnellsten anzugehen, sondern das Gros der Überschreitungen zu prüfen. Auch ich möchte mich, ebenso wie mein Vorredner, dagegen verwehren, dass man als Gegner dieser Vorlage automatisch als Tempo-30-Gegner gilt. Auch ich habe für diese Vorlage gestimmt, unter der Voraussetzung, dass diese Massnahmen im beschriebenen Sinn realisiert werden. Ich fühle mich heute etwas

getäuscht. Bei der Interpellation geht es hauptsächlich um Kommunikation und um Vertrauen. Ich hoffe, dass das entsprechend wieder hergestellt werden kann.“

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die **Interpellation FDP-Fraktion vom 19. September 2005 betreffend Einbau von Anrampungen im Löberen-Quartier beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

7. Motion Rudolf Balsiger vom 21. Dezember 2002 betreffend Erhöhung der Besoldung für die Mitglieder des Stadtrates (Änderung von § 5 Abs. 1 des Stadtratsreglements)

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1719

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1719.3

Der Stadtrat befindet sich bei dieser Vorlage in corpore in Ausstand und verlässt den Sitzungssaal.

Ratspräsident Ulrich Straub: Heute wird nicht die Motion von Rudolf Balsiger, sondern die Änderung des Stadtratsreglementes auf Antrag der GPK. Da die Motion vom GGR nicht erheblich erklärt wurde, ist der Titel dieses Traktandums daher etwas irreführend.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Ivo Romer, Präsident GPK: „Am 1. Februar diesen Jahres hat dieser Rat auf Antrag der GPK mit 39:2 Stimmen die Motion Balsiger als nicht erheblich erklärt, weshalb der Titel des Berichtes und Antrages der GPK formal so nicht mehr stimmt, auch wenn die Vorlagennummer noch dieselbe ist. Sie haben ebenfalls am 1. Februar diesen Jahres mit 39:0 Stimmen die GPK mit der Teilrevision des Reglementes über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug, oder kurz Stadtratsreglement, beauftragt. Der Auftrag wurde mit der Entkoppelung vom Besoldungsreglement des Personals, der Überarbeitung der Unvereinbarkeitsklauseln und - falls notwendig - der Überarbeitung der PK-Regelung, klarer und genauer umschrieben. Gleichzeitig wurden längst fällige redaktionelle Anpassungen vor allem im Bereich der PK-Regelung vorgenommen. Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Bericht und Antrag hat die GPK genau den von Ihnen beschlossenen Auftrag erfüllt. Sie haben nun einen Vorschlag politisch zu werten, welcher sich zumindest aus Sicht der GPK einfacher, entschlackter und transparenter darstellt. Die auch schon medial kolportierte Meinung, es gehe vordergründig nur um eine Erhöhung der Besoldung, lasse ich nicht gelten. Die GPK hat sich mit der Entkoppelung von der Salärstruktur des Personals zum Ziel gesetzt, für die politische Verantwortung einen Grundbetrag von CHF 170'000.-- für ordentliche Stadtratsmitglieder resp. CHF 185'000.-- für den Stadtpräsidenten festzusetzen. Dieser Betrag ist im Verlauf der Kommissionssitzungen sukzessive so entstanden. Dass diese Beträge durchaus kontrovers diskutiert werden können, ist Sinn und Zweck dieser Debatte. Im Grundsatz hält die GPK am Hauptamt fest, um der Verantwortung

das genügende Gewicht zu geben. Das Amt des Stadtrates soll wie heute schon Hauptbeschäftigung mit der Möglichkeit zu Nebenbeschäftigungen bleiben. Um eines noch einmal klar zu stellen: Das neue Reglement soll am 01.01.2007, als für die neue Legislaturperiode in Kraft treten. Meine Damen und Herren des Grossen Gemeinderates, ich bitte Sie, die Teilrevision wie von der GPK vorgeschlagen zu unterstützen, besten Dank.“

Dominik Schwerzmann: „Mit dem vorliegend zur Diskussion stehenden Stadtratsreglement unterbreitet uns die GPK einen Vorschlag, welcher in seiner Gestalt weder überrissen noch unterbemessen ausgefallen ist. Vergleiche mit anderen Städten ähnlicher Grössenordnung zeigen, dass dort teilweise üppigere aber auch spärlichere Abgeltungen an die Stadtexekutiven entrichtet werden. Wir anerkennen die grosse politische aber vor allem auch die funktionelle Verantwortung, welche den Angehörigen unserer Exekutive gegenüber der Bevölkerung, der Amtsführung und den Angestellten in der Verwaltung obliegt. Grosse Verantwortung, Loyalität und überdurchschnittlicher Einsatz sollen adäquat abgegolten werden. Mit der sicherlich komfortablen Abgangsregelung wird zudem notwendigerweise der Tatsache Rechnung getragen, dass die durch Rücktritt aber vor allem durch überraschende Abwahl betroffenen Exekutivmitglieder den Wiedereinstieg in eine neue Berufstätigkeit in angemessener Weise erreichen können. Die CVP-Fraktion unterstützt aus diesen Überlegungen im Grossen und fast Ganzen die vorgelegte Reglementsversion in der GPK-Vorlage. Wir begrüssen auf der „technischen“ Ebene im Reglement die Abkoppelung der Stadtratsentlöhnung vom Personalbesoldungsreglement und damit die Definition eines absoluten Betrages sowie die Vereinfachung der Besoldungsstruktur innerhalb des Stadtrates. Von der Revision erhoffen wir uns auch Vereinfachungen in Bezug auf die Mandatsentschädigungen und Honorare, welche die Exekutivmitglieder im Rahmen ihrer Amtsführung handhaben müssen sowie im Bereich der Sozialleistungen Klärungen im Zusammenhang mit Familie und Kindern. Mit der realisierten vorsichtigen Erhöhung der Besoldungsansätze für die Mitglieder des Stadtrates wird das Reglement der ambivalenten Herausforderung gerecht, einerseits „Sesselkleber im Stadtrat um des Einkommens Willen“ zu vermeiden und andererseits für viele mögliche Kandidierende aus diversen sozialen Konstellationen das Amt zu ermöglichen. Die Beibehaltung des „Hauptamtes“ ermöglicht somit die im verhältnismässigen Rahmen anzusiedelnde Ausübung eines Nebenerwerbs. Dies setzt die korrekte Amtsausübung zwar als Hauptauftrag in erster Priorität voraus, sollte jedoch die Erhaltung des eigenen Berufs- und Sachwissens erleichtern. Dies vereinfacht schliesslich – nebst den grosszügigen Rentenregelungen – die Chance für den Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Stadtratszeit. Aus der hohen Attraktivität des Stadtratsmandates versprechen wir uns daher eine hohe Motivation und einen grossartigen Einsatz sämtlicher Mandatsträger. Es ist unseres Erachtens allerdings aus staatspolitischer Sicht gefährlich, dass ein Stadtratsmandat seine Träger in ein für die pflichtgemässe Amtsausübung unschönes Abhängigkeitsverhältnis aus sozialen Gründen zwingen könnte. In diesem Kontext wäre für uns die Diskussion über eine generelle Amtszeitbeschränkung für das Stadtratsmandat interessant. So oder so haben aber heute schon die Stimmbevölkerung sowie die Parteien bei den Wahlen ihren entscheidenden Einfluss

geltend zu machen. Öfters in letzter Zeit hört man von Altstadträten und aus anderen Kreisen, dass die Ausübung des Stadtratesmandates durchaus nach gewisser struktureller Reorganisation im Nebenamt möglich wäre. Doch stellt sich berechtigterweise gerade heute die Frage, wer denn dieses Amt mit solchen Grundlagen noch erwartungsgemäss wahrnehmen möchte – speziell dann, wenn man in einer beruflich und familiär interessanten und herausfordernden Entwicklungsphase steht. Zum aktuellen Zeitpunkt möchte die CVP in Kenntnis der möglichen Vor- aber auch Nachteile an der bisherigen Organisationsform nichts Grundlegendes ändern. Wir haben allerdings auch noch zwei Kritikpunkte anzufügen, zu denen wir Ihnen im Rahmen der Detailberatung zwei Anträge unterbreiten und erläutern werden. Es handelt sich dabei einerseits um die Offenlegung von Interessensbindungen bereits schon bei der Kandidatur. Hier sehen wir nämlich einen Konflikt mit dem kantonalen Wahlgesetz und eine möglicherweise unrechtmässig angestrebte Verletzung von Persönlichkeitsschutzrechten. Andererseits werden wir Ihnen später beantragen, im Bereich der Spesen vorhandenes Sparpotential auszuschöpfen bzw. unklare Widersprüchlichkeiten auszuschliessen. Wir werden uns zu den beiden Themen an geeigneter Stelle unserer Debatte genauer äussern. Vorab danke ich Ihnen für die Kenntnissnahme unserer Ausführungen. Wir empfehlen Ihnen die Zustimmung zur Vorlage.“

Barbara Hotz: „Unsere Fraktion dankt der Geschäftsprüfungskommission für die Übernahme und Erarbeitung der Teilrevision des Stadtratreglementes und den heute vorliegenden Bericht, welcher uns termingerecht zugestellt worden ist. Dies ermöglicht die Anpassung des Stadtratreglementes auf die neue Legislaturperiode hin. Wir unterstützen den Grundsatz, dass ein Stadtratsamt eine Hauptbeschäftigung mit der Möglichkeit zur Nebenbeschäftigung bleiben soll. Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung kann eine sinnvolle Ergänzung zum politischen Mandat darstellen. Es erweitert in jedem Fall die Sichtweise des Einzelnen, man verliert den Kontakt zur leistungsorientierten Privatwirtschaft und deren Gepflogenheiten nicht ganz und ist damit nicht vollumfänglich von den Verwaltungsmechanismen vereinnahmt. Dies kann für die Führungsverantwortung nur positiv sein. Auch bei der Änderung von § 3 folgen wir den Vorschlägen der GPK. Eine offene Informationspflicht orientiert sich an der Praxis der Privatwirtschaft und wird von uns sehr begrüsst. Damit werden wir der allseits geforderten Transparenz gerecht. Die Festlegung der Saläre erachten wir als angemessen und bejahen insbesondere die Entkoppelung vom Besoldungsreglement. Dies ist der Kernpunkt dieser Partialrevision. Es darf auch festgestellt werden, dass die Stadt Zug für einmal im Ranking bezüglich Entschädigung der Exekutive keinen Spitzenplatz einnimmt, sondern sich lediglich im grossen Mittelfeld bewegt. Den von der GPK vorgeschlagenen Betrag von CHF 170'000.-- sehen wir als politische Pauschale, dessen Grössenordnung uns auch gegenüber den Steuerzahlern unserer Stadt vertretbar erscheint. Die Spesenpauschale sollte zu einer Vereinfachung der Abrechnung führen, was von unserer Seite ebenfalls als positiv zu vermerken ist. Weniger Papierkram ist immer gut. Unsere Fraktion stellt sich somit hinter den Antrag der GPK.“

Roland Gadiant: „Um es gerade vorwegzunehmen: es wird seitens der SVP keine Sparübung zum Vorschlag der neuen Besoldung des Stadtrates geben. Die Überlegungen der SVP sind folgendermassen: Um auch Kandidatinnen und Kandidaten für die kommenden Wahlen im 2006 (zwei Vakanzen sind bereits vorhanden) aus der Wirtschaft und speziell dem Gewerbe die Möglichkeit zu geben, für den Stadtrat zu kandidieren. Dies hat uns bewogen, dem Vorschlag der GPK über die neue Besoldungsordnung und die entsprechenden Anpassungen in der Verordnung (Reglement) grossmehrheitlich zuzustimmen. Die weiteren Überlegungen waren, Kandidatinnen und Kandidaten für dieses Amt zu gewinnen, mit der Vorgabe, die Arbeitszeit bzw. Dauer selber festzulegen. Durch die pauschale Entschädigung wäre es möglich, dass auch Leute aus den oben genannten Kreisen nebst dem Stadtratsmandat noch einer weiteren Beschäftigung oder zum Teil ihrer angestammten früheren Tätigkeit eingeschränkt nachgehen können. Wir hoffen, mit dieser Besoldungsänderung die entsprechenden Leute für den Einstieg in ein solches Amt gewinnen zu können. Wenn ich hier so in den Rat schaue, kann ich mir durchaus vorstellen, dass es solche Leute gibt, die im Stande wären, ein Stadtratsmandat mit diesen Möglichkeiten auszuführen. Im Sinne einer in die Zukunft orientierten Politik, auch was die Bezahlung und Arbeitsmöglichkeit anbetrifft, empfiehlt die SVP, den Vorschlag der GPK anzunehmen.“

Werner Golder: „Die von der GPK vorgeschlagene Teilrevision in den Abschnitten Entschädigung und Vorsorge können wir mittragen. Die Besoldungserhöhung für das Stadtratsmandat scheint uns moderat und im Vergleich zu anderen Städten angemessen. Auch wir betrachten das "Gehalt" als pauschale Entschädigung für das politische Amt. Wo wir aber unsere starken Vorbehalte haben, ist die aufgeweichte Unvereinbarkeit. Faktisch würde diese doch aufgehoben, sieht man von Mandaten in Verbänden und eidgenössischen Räten ab. Die Mehrheit der GPK hat nur nicht den Mut gehabt, den Paragraphen gleich ganz zu streichen. Neu könnte man eine ungenannte Zahl von Mandaten bereits mitbringen und vorbehaltlos auch während der Amtsdauer wahrnehmen. Gemäss der neuen Formulierung auch solche, die weder den eigenen Betrieb, einen Familienbetrieb oder einen Kleinbetrieb betreffen. Jedoch bereits die aktuell geltende Unvereinbarkeit liesse z.B. zu, dass selbst Silvio Berlusconi einen Grossteil seiner Mandate im Stadtrat weiter ausüben könnte. Dass die Übernahme weiterer Mandate während der Amtsdauer vom GGR dann bewilligt werden muss, diskriminiert dann lediglich jene, welche solche nicht bereits vorausschauend vor der Wahl eingebracht und offen gelegt haben. Wir kennen Ihre Argumentation, dass gerade der oder dem fähigsten das Stadtratsmandat gemäss geltendem Recht nicht lukrativ genug sei. Mit der Offenlegung bereits vor der Wahl hätte man den Stimmbürger ja informiert, sodass er unter Kenntnis der Mandate wähle. Jedoch nur im Parlament ist die partielle Interessenvertretung noch legitim. Wir aber wollen einen Stadtrat, der in erster Linie die Interessen der Öffentlichkeit wahr nimmt und nicht zum Vorne herein mit Interessenkonflikten belastet ist. Da liegen private Mandate nur zurückhaltend drin. Oder erklären Sie uns, wie die Kontrolle durch den Souverän damit einhergehen soll. Schon eher schaffte bei konkretem Anlass die Presse dann Öffentlichkeit, deshalb wollen wir eine restriktive Regelung! Wenn man bereit ist, Mitglied der Exekutive zu werden und zu bleiben, muss

man dies akzeptieren. Christoph Blocher hat sich aus "seinem" Betrieb auch zurück gezogen. Wir werden zur Unvereinbarkeit einen Antrag stellen, welcher auf der alten Regelung basiert. So hoffen wir schon jetzt, dass sie § 3 in der Fassung der GPK nicht zustimmen werden."

Monika Mathers: „Es war sicher richtig, die Stadtratsentlohnung als Ganzes zu untersuchen und nicht in Prozentzahlen, wie es die Motion Balsiger gefordert hat. Der Vorschlag der GPK hat Augenmass und kann mehr oder weniger als ausgeglichen betrachtet werden. Wer sich als Stadtrat aufstellen und wählen lässt, geht einige nicht unbedenkliche Risiken ein. Der Kandidat oder die Kandidatin nehmen in Kauf, ihre Berufslaufbahn im besten Alter zu unterbrechen, wissen aber nicht, ob das für vier, acht oder zwölf Jahre gilt. Selbständig Erwerbende können eventuell ihre bisherige Tätigkeit auf kleinem Feuer weiter kochen, für Arbeitnehmer hingegen scheint es fast unmöglich, ein kleines Teilpensum auf dem früheren Niveau aufrecht zu erhalten. Was wird bei einem Austritt aus dem Stadtrat? Ist ein Neuanfang möglich? Daneben wollen wir einen Stadtrat, der unabhängig ist, politisches Gespür zeigt, und viel für das Wohl der Stadt leistet. Er steht im Rampenlicht, wird für alles, was schief geht, verantwortlich gemacht. Die Macht, die ein Mitglied der Stadtregierung hat, ist nicht überwältigend. Der GGR und Volksabstimmungen sorgen dafür, dass die Bäume unserer Exekutive nicht in den Himmel wachsen. Daneben wird das Privatleben mit tausend Hundsverlochungen ab und zu arg strapaziert. Darum ist es wichtig, dass diese Arbeit und Verantwortung richtig entlohnt wird. Man kann das auf zwei Arten tun: Entweder zahlt man einem Mitglied des Stadtrates einen so guten Lohn, dass sich der Sprung ins kalte Wasser wirklich lohnt. Wenn der Lohn wirklich hoch ist, wird es leichter, Bewerber für dieses Amt zu finden. Oder: Man gibt einem Stadtrat möglichst viel Freiraum, sein Gehalt und seinen Einfluss mit Nebenerwerb und -ämtern aufzumotzen. Mit anderen Worten: man hält die Unvereinbarkeitsklausel so locker wie nur möglich. Bereits im Januar dieses Jahres stellten wir uns auf den Standpunkt, dass ein Mitglied unserer Exekutive nicht zwei Herren gleichzeitig dienen kann und dass die Ausstandsregelungen oft zu kurz greifen. Wir forderten, dass eine Erwerbstätigkeit neben dem Amt als Stadtrat ausgeschlossen wird. Doch die GPK war grossmehrheitlich anderer Meinung. Es würde nicht goutiert, wenn man in der heutigen Zeit das Stadtratssalär massiv erhöhen würde. Man entschied sich für eine pauschale Abgeltung der politischen Verantwortung und eine Lockerung der Unvereinbarkeitsklausel. Diese Unvereinbarkeitsklausel kann aber nur gelockert werden, wenn jeder Stadtratskandidat und jede Stadtratskandidatin vor der Wahl klar auf den Tisch legen, was für Nebenerwerb und Mandate sie innehaben und wo vielleicht Konfliktpotenzial zur künftigen Stadtratsarbeit liegt. Das ist unseres Erachtens ein gangbarer Kompromiss. Das Volk soll vor dem Urnengang wissen, ob und wie ihre Kandidaten mit der Privatwirtschaft verbandelt sind, und dann entscheiden, ob das mit dem Mandat eines Stadtrates vereinbar ist. Doch wie kommt das Volk zu diesem Wissen? Auch da gibt es wieder zwei Möglichkeiten:

1. Man kann diese Erwerbstätigkeiten und Interessenverbindungen der Kandidaten und Kandidatinnen vor dem Urnengang veröffentlichen, sei es im Amtsblatt oder auf einer Liste, die mit dem Wahlcouvert in alle Haushalte geschickt wird. Die

Stadt hätte also eine Bringschuld gegenüber dem Stimmbürger. Das ist aktive Transparenz, Glasnost.

2. Eine andere Möglichkeit wäre, Erwerbstätigkeiten und Interessenverbindungen der Kandidaten und Kandidatinnen in einem öffentlichen Register aufzuführen und aufzubewahren. Wer also wissen will, wie unabhängig ihre Kandidatin oder ihr Kandidat ist, muss auf der Kanzlei nach diesem Register fragen. Das wäre eine Holschuld der Stimmbürger gegenüber der Stadt. Für uns Politiker ist das kein Problem, wir kennen die Verwaltung und wissen, wo wir was holen können. Doch für den berühmten Mann oder die Frau von der Strasse kann das zu einem fast unüberbrückbaren Hindernis werden. Vielleicht weiss er oder sie zwar, dass solche Informationen zugänglich sind. Doch wen soll er oder sie anrufen, wenn er sich überhaupt ans Telefon wagt? Wird man in der Verwaltung hilfsbereit sein oder machen (wie am Stammtisch geschimpft wird) die im Stadthaus doch was sie wollen?

Die Mehrheit der GPK hat sich für diese zweite Lösung entschieden. Für die Alternative Fraktion ist das nicht genug Transparenz. Wenn man nichts zu verbergen hat, können die Erwerbstätigkeiten und Interessenverbindungen eines jeden Stadtratskandidaten veröffentlicht und damit wirklich allen leicht zugänglich gemacht werden. Das sind wir den Stimmbürgern schuldig. Wir werden darum den Antrag stellen, dass bei § 4, letzter Satz, das Register nicht offen gelegt wird, sondern zu veröffentlichen ist. Damit wird die Offenlegung aller Interessenverbindung der Stadtratskandidaten und –kandidatinnen etwas Aktives und zu einer Bringschuld gegenüber dem Stimmbürger. Wir haben Transparenz. Mit den anderen Vorschlägen der GPK können wir leben. Die Pauschale liegt im Mittel vergleichbarer Schweizerstädte. Die Spesenregelung ist nicht exzessiv und kann vertreten werden. Unklarheit kann höchstens bei § 6 Abs.2 geben, in dem amtliche Missionen im Auftrag des Stadtrates ausserhalb des Kantons zusätzlich vergütet werden. Diese Formulierung ist nicht klar, weil der Stadtratsauftrag für diese Missionen erst am Ende des ganzen Absatzes aufgeführt wird. Darum schlagen wir dort eine redaktionelle Änderung vor: indem wir die letzten vier Worte bereits vor dem Wort Mission einsetzt. So wird der Absatz klarer. Im Namen der Alternativen Fraktion bitte ich Sie, Bericht und Antrag der GPK zusammen mit unseren Änderungsvorschlägen anzunehmen.“

Ernst Merz: „Heute hat der GGR über höhere Löhne des Stadtrates zu befinden. Gemäss Antrag soll ab 2007 inklusive Spesen ein Stadtrat CHF 180'200.--, d.h. rund CHF 20'000.-- mehr als heute verdienen. Nicht vergessen dürfen wir die Zusatzleistungen in die Pensionskasse. Die Stadt bezahlt zusätzlich zum reglementarischen Arbeitgeber-Sparbeitrag noch einen ausserordentlichen Sparbeitrag von ca. CHF 50'000.-- (vom 1. bis 4. Amtsjahr). Ausserordentliche Sozialleistungen sind grundsätzlich als Bestandteil des Lohnes anzurechnen. Frage: Lassen sich in der heutigen Zeit bei einem Bruttolohn von rund CHF 230'000.-- keine qualifizierten Kandidaten für den Stadtrat mehr finden? Wetten, dass sich für die zwei voraussichtlichen Vakanzen mindestens dreimal so viele Kandidatinnen und Kandidaten bei den nächsten Wahlen im 2006 für diese freien Sitze melden werden? Einige mögliche Kandidaten waren vor mir bereits am Rednerpult und haben

für ihren zukünftigen Lohn Reklame gemacht. Wie sieht es bei der Besetzung von Stadtratsposten heute effektiv aus?

- Der/die KandidatIn muss das richtige Parteibüchlein besitzen.
- Er/Sie muss in der Stadt Zug bekannt bzw. populär sein.
- Hat er resp. sie sonst noch einen „Fähigkeitsausweis“, besteht die Chance, dass er/sie gewählt und ein guter Stadtrat bzw. gute Stadträtin wird.

Ein Quereinsteiger ohne Parteibüchlein aus Gewerbe und Wirtschaft hätte keine Chance. Meine Damen und Herren, seien wir doch ehrlich, das ist die Realität. Hand aufs Herz: Wer von uns, meine Damen und Herren, durfte schon mal von einer Lohnerhöhung von sage und schreibe CHF 20'000.-- und dazu noch im heutigen schwierigen Wirtschaftsumfeld, träumen? Im nächsten Monat November werden wir im GGR über die Teilrevision der Pensionskasse des städtischen Personals beraten. Die BVG-Revision bedeutet für viele Stadtangestellte eine bedeutende Rentenkürzung im Alter. Ein Ja zu den Stadtratslöhnen mit gleichzeitiger Erhöhung der Altersrenten des Stadtrates würde von vielen Stadtangestellten nicht verstanden und von der Bevölkerung als Affront empfunden. An die Adresse der SP und Alternativen: wie wollen Sie diese überrissene Lohnerhöhung des Stadtrates der Basis erklären? Wo bleibt Ihre vielbeschworene Solidarität? Im RPK-Bericht Nr. 1719.2 wird vom sogenannten Städtevergleich gesprochen, den wir GGR-Mitglieder leider nie erhalten haben. Laut Stadtrat Christen verdiene der Stadtpräsident von Baden (ca. 16'000 Einwohner) mehr als ein Zuger Regierungsrat, dem wiederum rund CHF 220'000.-- bezahlt werden. Frage an die RPK und Stadtrat Christen: Wurde der Städtevergleich mit der gesamten Lohnsumme aller Stadträte inkl. Sozialleistungen (Zusatzleistungen PK), unabhängig von Haupt-, Voll- oder Nebenamt verglichen? Ich habe den Eindruck, dass nur Äpfel mit Birnen verglichen wurden. Ein Vergleich der Saläre des Stadtrates mit den Gemeinderäten von Baar und Cham wäre auch interessant. Von diesem Vergleich lese ich nichts im RPK-Bericht. Auch in Ihren Voten, meine Damen und Herren, wird darüber nichts erwähnt. Ich könnte einer Erhöhung der Besoldung eventuell zustimmen, wenn die Vorlage kostenneutral wäre. Wurde in der Kommission auch über eine Verkleinerung des Stadtrates von heute fünf auf vier diskutiert? Mit der Integration der Stadtpolizei in die Zuger Polizei (Kanton) sind meines Erachtens vier Stadträte genug. Oder brauchen wir noch einen fünften Stadtrat, einen sogenannten „Cüpli-Stadtrat“, welcher an jeder „Hundsverlochete“ teilnimmt? An Sie, meine Damen und Herren Sparapostel: jetzt sind Sie gefordert und haben eine Chance, zu sparen. Mit dem Wegfall des fünften Stadtratsmandats könnte die Erhöhung der Stadtratsgehälter finanziert werden. Ich vermisste in dieser Vorlage auch Leistungskomponente. Also: mehr Lohn, mehr Leistung = Effizienzsteigerung. Diese Effizienzsteigerung ist nur mit einer Verkleinerung des Stadtrates von heute fünf auf neu vier Mitglieder möglich. Ich habe den Eindruck, dass nur Gefälligkeitsvoten abgegeben wurden. Wo bleibt Ihre Verantwortung? Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Vorlage Nr. 1719.2 abzulehnen. Besten Dank für Ihr Verständnis.“

Ivo Romer, Präsident GPK: „In Vertretung des Präsidenten der RPK, ich kenne zwar deren Bericht nicht, werde ich kurz zum Votum von Ernst Merz Stellung beziehen: Ich lasse

dies nicht gerne auf der Kommission sitzen. Einen solchen „Hafechabis“ habe ich aber selten gehört. Wenn man sich wirklich seriös mit der Vorlage auseinandersetzt, ist klar, dass es absolut nicht um Gefälligkeiten geht. Wenn man sich in der Fraktion, Roland Neuner ist immerhin Mitglied der GPK, etwas informiert hätte, geht es nicht an, die von den einzelnen GPK-Mitgliedern durchgeführten Untersuchungen und Abklärungen in diversen Städten hinzutun, als sei z.B. nur der Stadtpräsident von Baden geprüft worden. Wenn wir ein ernstzunehmendes Parlament sein wollen, würde ich mir zukünftig solche Voten gut überlegen.

Ernst Merz: „Herr Romer, Präsident der RPK, ich liebe Chabis! Hafechabis ist mein Leibgericht. Wenn Sie aber von Städtevergleichen schreiben, legen Sie diese doch bitte bei, damit wir auch unsere Meinung bilden können. Wenn Sie in der Neuen Zuger Zeitung gelesen haben, wissen Sie aufgrund von Äusserungen des Volkes, dass diese Vorlage völlig quer in der Landschaft liegt. Wenn es eine Volksabstimmung geben würde, wäre nach meiner Überzeugung diese Vorlage nicht mehrheitsfähig. Im Kanton Schwyz wurde im April die Vorlage für die Erhöhung der Regierungsratsgehälter zum dritten Mal abgelehnt. Sind Sie als Volksvertreterinnen und Volksvertreter nicht nur vier Wochen vor den Wahlen, sondern auch hier verantwortungsvoll und repräsentieren Sie den Wählerauftrag.“

Ratspräsident Ulrich Straub unterbricht: Während der Beratung des Reglements besteht die Möglichkeit, einen Antrag vorzubringen. „Herr Merz, bitte verwechseln Sie nicht dauernd die Kommissionen. Bei der Kommission, welche dieses Geschäft vorbereitet hat, handelt es sich um eine ständige Kommission dieses Rates, welche Geschäftsprüfungskommission heisst“.

Roland Neuner: „Zur Ehrenrettung der SVP-Fraktion möchte ich festhalten, dass an dem Mittwoch, als dieses Reglement in der Fraktion behandelt wurde, Ernst Merz ferienabwesend war.“

Detailberatung des Reglementes

§ 1: Grundsatz

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt § 1 als stillschweigend beschlossen.

§ 2: Nebenberufliche Erwerbstätigkeit

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt § 2 als stillschweigend beschlossen.

§ 3: Unvereinbarkeit

Werner Golder: „Wir sind mit der Streichung von Ziff. 3 in Absatz 1 einverstanden, beantragen aber, Ziffer 4 von Absatz 1 dem alten Reglement zu entnehmen, um Interessenkonflikten vorzubeugen. In § 2 gibt es bereits die nebenamtliche Erwerbstätigkeit. Hier geht es um Mandate auf höherer Ebene wie Verwaltungsrat, Geschäftsführung, Revision usw., wo tatsächlich Interessen tangiert sein könnten. Die Streichung von Ziff. 3 ist dahingehend unproblematisch, weil auf dieser Ebene Interessenkonflikte eher weniger mit der lokalen Situation übereinstimmen. Folgerichtig muss auch Absatz 2 gemäss bisherigem Reglement übernommen werden.“

Urs Bertschi bringt folgende ergänzende Bemerkung an: „Dieses Reglement soll heute auch politisch gewürdigt und gewertet werden. Der § 3 bezüglich Unvereinbarkeit birgt eine hohe politische Brisanz in sich. Es kann doch nicht sein, dass in diesem Rat, wie heute geschehen, Anrampungen auf verkehrsberuhigten Strassen als Mittel zur Vertrauensbildung herangezogen werden. Eine Lockerung in derart wesentlichen Bereichen würde inskünftig dem Vertrauen in diesen Rat massiv Abbruch tun und mit Sicherheit letztendlich den Mitgliedern des Stadtrates auch einen Bärendienst erweisen. Es kann ja nicht sein, dass künftig fünf Stadträte hier anwesend sein werden, die vor den Rat treten und über Verbindungen informieren müssen, wie dies heute Peter Kündig tat. Dies sollten Sie beim Antrag unserer Fraktion bedenken.“

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion, bei Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 2 die bisherige Formulierung zu übernehmen:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 13:23 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt und somit denjenigen der Kommission gutgeheissen hat.

§ 4: Offenlegung

Dominik Schwerzmann stellt namens der CVP-Fraktion folgenden Antrag: „Auf die erzwungene Offenlegung der Interessensbindungen und Erwerbstätigkeiten vor der Wahl sei zu verzichten. Die bisherige Formulierung aus dem geltenden Recht sei daher beizu-

behalten.“ In diesem Vorschlag wird ein möglicher Konflikt mit dem kantonalen Wahlgesetz geortet. Zudem ist die CVP-Fraktion der Ansicht, dass die vorliegende Formulierung einen Konflikt mit dem Personenschutzrecht nach sich ziehen wird (speziell im Fall einer Nichtwahl). „Was passiert mit Ihren Daten, die Sie veröffentlicht haben, wer vernichtet sie, worüber haben Sie noch Kontrolle?“ Es obliegt aus persönlichen und wahltaktischen Gründen den Kandidaten, ihre Interessen offen zu legen oder nicht. Es sei dem Wahlvolk zugestanden, zu entscheiden, ob es dem Kandidaten oder der Kandidatin das nötige Vertrauen entgegenbringt oder nicht. Speziell möchte die CVP-Fraktion aber auch auf die Verhältnismässigkeit dieses Eingriffes gegenüber der persönlichen Privatsphäre hinweisen. Von Glasnost und ähnlichen Schlagwörtern kann absolut nicht die Rede sein. Mit der bisherigen Regelung bestand weder ein korruptes dispotisches Regime noch mussten andere Auswüchse einer Diktatur oder einer politischen Stilrichtung gewärtigt werden. Es hat alles mehr oder weniger gut funktioniert.

Monika Mathers: Die Abstimmung über die Unvereinbarkeitsklausel hat hier im Rat das gleiche Ergebnis wie in der GPK gebracht. Aus diesem Grund möchte die Alternative Fraktion beliebt machen, dass es nicht darum geht, die Interessenverbindungen in einem Register einzulagern, sondern dass es aktiv veröffentlicht sein muss. Damit steht jeder zu seinen Tätigkeiten. Auch wer selber seine Verbindungen veröffentlicht, kann schlussendlich unter Umständen nicht gewählt werden. Dieses von Dominik Schwerzmann geäusserte Argument sticht daher überhaupt nicht. Die Alternative Fraktion sieht nur einen gangbaren Kompromiss, indem wirklich allen Leuten klar ist, über welche Verbindungen der zur Wahl stehende Kandidat verfügt.

Ivo Romer, Präsident GPK, geht davon aus, dass der Antrag der CVP-Fraktion dem Antrag der Alternativen Fraktion gegenübergestellt und anschliessend der obsiegende Antrag demjenigen der Kommission gegenübergestellt wird. Im Hinblick auf Wahlen ist wohl davon auszugehen, dass die Parteienvertreter die Kandidaten und deren veröffentlichten Verbindungen genau überprüfen werden. Geltendes Recht auf eidgenössischer Ebene wird wohl kaum Persönlichkeitsrechte verletzen, wie dies die CVP-Fraktion befürchtet. Die Stadt Zug kann daher getrost der eidgenössischen Lösung nachleben. Der Sprechende sieht auch keine Verletzung des Wahlgesetzes, kennt dieses doch keine entsprechenden Vorschriften.

Martin Spillmann hat vorhin zugestimmt, dass ein Stadtrat auch Verwaltungsratsmandate wahrnehmen darf. Das ist richtig, jedoch müssen sie vor der Wahl offen gelegt werden. Es darf nicht sein, dass zwischen den Abstimmungen plötzlich ein Stadtrat deswegen in Ausstand treten muss. Die von der GPK vorgeschlagene ist daher die einzig richtige Lösung.

Abstimmung:

über den Antrag von Monika Mathers namens der Alternativen Fraktion, wonach das Register zu veröffentlichen ist:

Für diesen Antrag stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 14:21 Stimmen den Antrag von Monika Mathers namens der Alternativen Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Dominik Schwerzmann namens der CVP-Fraktion bezüglich Beibehaltung der bisherigen Formulierung:

Für diesen Antrag stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 11:26 Stimmen den Antrag von Dominik Schwerzmann namens der CVP-Fraktion abgelehnt hat. Somit ist der Antrag der GPK stillschweigend gutgeheissen.

§ 5: Besoldung

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt § 5 als stillschweigend beschlossen.

§ 6: Spesen

Dominik Schwerzmann stellt namens der CVP-Fraktion folgenden Antrag: „Der vorgeschlagene neue Absatz 2 in § 6 sei ersatzlos zu streichen. Mit den in § 6 Abs. 1 festgelegten 6% pauschalen Spesen- und Repräsentationsentschädigungen sollen, wie bereits dort deutlich ausgeführt, sämtliche Spesen einzelner Stadträte gedeckt werden.“ Die CVP-Fraktion sieht in diesem Absatz 2 einen klaren Widerspruch zu Abs. 1, welcher die Spesenpauschale auf das ganze Inland ausdehnt. Es ist juristisch nicht klar, wie diese beiden Artikel zu interpretieren sind. Weshalb braucht es deshalb noch einen qualifizierten Sachverhalt, namentlich „ausserkantonale Missionen“? Das ist für die CVP-Fraktion nicht ersichtlich. Grundsätzlich sind die 6% pauschal ausreichend. Deshalb muss nebst dem Budget, das dem Stadtrat ohnehin für solche Einsätze zur Verfügung steht, sein weiteres Kässeli betrieben werden. Der Stadtrat muss damit seine Spesen nicht aus der eigenen Kasse begleichen, andererseits werden damit aber auch nicht falsche Anreize geschaffen. Die Kontrolle über die Spesen bleibt so gewahrt. Die CVP-Fraktion fragt sich, wie sich diese im GPK-Bericht erwähnte bisherige Praxis überhaupt entwickeln konnte und auf welcher Rechtsgrundlage diese Praxis basiert. Eine klärende Antwort auf diese Frage würde den Sprechenden sehr interessieren.

Monika Mathers: Die CVP-Fraktion hat beim Lesen dieser beiden Absätze offenbar ähnliche Probleme gehabt wie die Alternative Fraktion. Auf den ersten Blick scheint es wirklich unverständlich, warum einerseits eine Pauschale besteht und andererseits nicht. Erst bei näherer Prüfung zeigt sich, dass dies nicht Dasselbe ist. Bei Absatz 1 bezahlt jeder Stadtrat alle von seinem Departement ausgehenden Spesen. Bei Absatz 2 hingegen delegiert der Gesamtstadtrat einzelne Mitglieder für verschiedene Missionen im In- oder sogar im Ausland. Die Formulierung ist hier aber sehr schlecht gewählt, weshalb die Alternative Fraktion beantragt, „im Auftrag des Stadtrates“ an den Anfang und nicht an den Schluss des Absatzes zu stellen.

Ivo Romer, Präsident GPK: Es geht hier um eine rein redaktionelle Änderung. Es geht darum, dass solche amtliche Missionen bisher nirgends geregelt waren. Es wurden bisher die effektiven Spesen für diese Missionen abgerechnet. Die GPK hat nichts Anderes gemacht, als die geltende Praxis ins Reglement aufzunehmen. Die GPK ist bereit, den redaktionellen Antrag von Monika Mathers namens der Alternativen Fraktion entgegenzunehmen.

Abstimmung

über den Antrag von Dominik Schwerzmann namens der CVP-Fraktion, Abs. 2 ersatzlos zu streichen:

Für diesen Antrag stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 16:19 Stimmen den Streichungsantrag der CVP-Fraktion abgelehnt und somit den Antrag der GPK inkl. die redaktionelle Änderung der Alternativen Fraktion gutgeheissen hat.

§ 7: Abgangsentschädigung

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt § 7 als stillschweigend beschlossen.

§ 8: Pensionskasse

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt § 8 als stillschweigend beschlossen.

§ 9: Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt § 9 als stillschweigend beschlossen.

§ 10: Übergangsbestimmungen zur Abgangsentschädigung und zur Pensionsordnung

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt § 10 als stillschweigend beschlossen.

§ 11: Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt § 11 als stillschweigend beschlossen.

Das Wort wird zum gesamten Reglement aus dem Rat nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub teilt mit, dass dieses Reglement noch in einer zweiten Lesung zur Beratung kommen wird, weshalb heute keine Schlussabstimmung stattfindet.

8. Mitteilungen

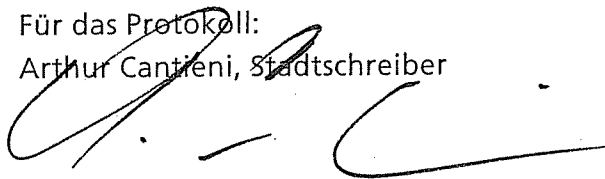
Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 22. November 2005, 16.00 Uhr

Im Anschluss an diese Sitzung findet das traditionelle Jahresabschlussessen im Restaurant Brandenburg statt.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Cantieni', written over the printed name.